Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 580. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 11. December 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. December.

12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Von dem Abg. Paur ist eine Interpellation, betreffend die Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer und der Lehrerwittwen und Waisen, angekündigt.

Der Abg. Bürgers, Vertreter des 1. Düsseldorfer Wahlbezirks Lennep-Solingen, ist heute gestorben. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Sitzen erheben.

Auf den Antrag Windthorst's (Meppen) wird die Staatsregierung aufgefordert, die gegen den Abg. Franz von der Staatsanwaltschaft zu Oppeln wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes eingeleitete Voruntersuchung für die Dauer der Session einzustellen.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, eröffnet als erster Redner aus der großen Reihe derer, die sich zum Worte meldeten, der Abg. Löwe (Berlin) als Gegner der Vorlage. Im vorigen Jahre habe die betreffende Commission als die wesentlichsten Punkte, welche bei Wiedervorlegung des Gesetzes zu berücksichtigen seien, die Ausscheidung der indirecten Consumtionssteuern und die Aufhebung der Beamten-Exemtionen und der Steuerfreiheit des Fiscus bezeichnet. In allen diesen drei Punkten sei aber die Regierung in der diesjährigen Vorlage, trotz der bereits der Commission gegenüber gemachten Concessionen, auf ihren früheren Standpunkt zurückgekehrt. Bezüglich der Schlachtsteuer habe die Regierung damals erklärt, daß sie, wie ihrem Wohlwollen für die Gemeinden, kein materielles Interesse für Wiedereinführung derselben habe. Die Commission habe die Wiedereinführung als eine reactionäre Wendung in der Steuerpolitik, die nur eine Lockspeise für die Gemeinden behufs geduldiger Uebernahme der auf sie abgewälzten Staatsleistungen sei, abgelehnt, und in einem Artikel bestimmt, daß außer den sechs Gemeinden, in denen sie fortbestand, in keiner preußischen Commune jemals wieder die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt werden dürfe.

Diese 6 Gemeinden von 76, welche die Schlachtsteuer nicht abgeschafft haben, können nicht deshalb, weil sie sich bei der gegenwärtigen Calamität mit dieser Einnahme wohlbefinden, verlangen, daß eine längst als unwirthschaftlich erkannte Steuerpolitik wieder aufgenommen werde. Die Steuerexemtionen der Beamten vertheidigte die Regierung als ein wohlerworbenes Recht der Beamten. Wir erkennen dies an, wollen aber nicht, daß die Regierung ihre Verpflichtungen von sich auf die Communen abwälzt. Ein Extract aus unseren städtischen Kämmereiacten ergiebt, daß zur Zeit in Berlin 20,306 Personen mit einem Einkommen von 53¾ Millionen einen Steuerausfall von 856,222 Mark, also 10 Procent unserer städtischen Einkommensteuer, mit Grund zu gleicher Einrichtung eximirt sind. Hiervon sind Personen mit Einkommen von zusammen 38½ Mill. Mark Staatscivildiener, die übrigen Militärs, städtische Beamte, Gemeindelehrer u. s. w. Die Regierung erkennt nun wohl an, daß sie die Beamten bei Wegfall der Exemptionen durch Miethszulagen u. s. w. entschädigen müßte. Da aber die thatsächliche Finanzlage des Staates dies nicht gestattet, so sollen die Communen den Packetel für ihn abgeben. Die Steuerfreiheit des Fiscus sollte nach dem Beschlusse der Commission bezüglich alles werbenden Capitals ausgeschlossen sein. Die Regierung schloß sich auch hierin der Commission an, fand aber ein gutes Auskunftsmittel. Wenn nämlich die Umwandlung der preußischen Staatsbahnen in Reichseisenbahnen, über welche man jetzt mit der Reichsregierung verhandelt, erfolgt sein wird, so verlieren die Communen die Einnahmen aus den Bahnen, da der Reichsfiscus in der Vorlage ausdrücklich von der Steuerpflicht ausgenommen ist. Das vorgelegte Gesetz ist aus diesen drei Gründen unannehmbar; eine erneute Berathung durch die Commission würde aber wahrscheinlich nicht dahin führen, daß die Regierung ihren Standpunkt in diesen drei Punkten aufgäbe.

Ich halte aber den jetzigen Zeitpunkt für die Berathung dieses Gesetzes überhaupt für ungeeignet, weil die Frage, ob man die Communen ihre Einnahmen aus indirecten Steuern ziehen lassen soll, selbst von solchen, die ihr geneigt sind, die Communalsteuer mehr auf den Realbesitz zu wälzen, nicht vor Erledigung der Fragen wegen Einführung indirecter Reichssteuern und wegen der beabsichtigten Ueberlassung eines Theiles der Gebäudesteuer an die Communen entschieden werden kann. Auch hat das Gesetz nicht etwa deswegen große Eile, weil einzelne Gemeinden im Osten ein großes Chaos in der Ordnung der Forensenbesteuerung bemerkt haben. Die Communalbehörden, welche die Regierung befragt hat, ob man nicht bei diesem Gesetz auch die Einführung dieser Steuern in die weiteren Communalverbände und die Heranziehung von Gebühren und anderen Dingen zu deren gesetzlichen Reglementirung gesetzlich regeln solle, haben ja geantwortet, daß sie zur Zeit durchaus nicht nöthig sei und am besten den einzelnen Communen überlassen werde. Dies halte auch ich im Großen und Ganzen für richtig. Ist aber eine Specialgesetzgebung bezüglich der Forensenverhältnisse nöthig, so möge die Regierung über diesen Punkt ein besonderes Gesetz vorlegen, welches das Haus ohne viele Schwierigkeiten annehmen wird, namentlich wenn dadurch die Forensenbesteuerung zur Wahrheit wird. Das vorliegende Gesetz aber bitte ich nicht einer Commission zu überweisen. Denn, wollen Sie jetzt einen anderen Standpunkt, als im Vorjahre einnehmen, so thun Sie etwas, was ich nicht begreife. Wollen Sie aber die erwähnten drei Beschwerdepunkte aufrecht erhalten, so wird die Regierung wohl ebensowenig nachgeben, als sie es bis jetzt gethan. Wirft sie uns Mangel an Interesse für ein ihr so wichtiges Gesetz vor, so mag sie sich selbst die Schuld beimessen, daß dasselbe bei unserer großen Arbeitskraft nicht Beachtung findet, weil sie dasselbe Gesetz vorlegt, welches die Commission schon abgeändert hat. Ich bitte die zweite Berathung im Hause vorzunehmen und beantrage einfache Ablehnung des Gesetzes.

Abg. v. Wilamowitz (für die Vorlage): Den Gemeinden soll durch die Vorlage die Möglichkeit gegeben werden, in höherem Maße als bisher geschehen, ihre Bedürfnisse auf dem Wege indirecter Besteuerung zu befriedigen. Wenn auch mit diesen Steuern erhebliche Nachtheile verbunden sind, so ist doch die bis an die Grenze getriebene directe Besteuerung mit noch weit empfindlicheren Uebelständen verknüpft. Bei der Beurtheilung, ob unsere directen Communalabgaben schon die Höhe erreicht haben, kann der richtige Maßstab nur durch Vergleichung mit dem Einkommen des Steuerzahlers gewonnen werden. Hierbei ist es unrichtig, wenn man sagt, daß die Lasten auf dem Lande sich nur auf den vierten Theil von denen in den Städten belaufen; man vergißt dabei die beträchtlichen Naturallasten für die Schule, Wegeverbesserung und Armenpflege mitzurechnen. In Berlin und Köln werden Communalbeiträge in Höhe von 20 Mark pro Kopf aufgebracht. Der Zuschlag zu der Staats-Einkommen- und Klassensteuer beziffert sich in Berlin auf 200, in Köln auf 180 Procent, in anderen Gemeinden der östlichen Provinzen auf 3 bis 400 Procent, in 27 Gemeinden des Kreises Düsseldorf auf mehr als 357 Procent und im Kreise Lennep auf 500 Procent. In diesem Momente können wir eine Erhöhung der indirecten Steuern, selbst wenn sie erhebliche Mängel mit sich brächte, nicht zurückweisen. Die kleinen Städte werden zwar zunächst von diesen Steuern keinen Vortheil haben, wohl aber die mittleren und die Landgemeinden. Die Exemptionen der Reichs- und Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer würden wir, wenn es sich hier um eine neue Einrichtung handelte, ebenfalls nicht billigen, können sie aber jetzt nicht aufheben, ohne auf das Tiefste in Privatinteressen einzugreifen. Eine Entschädigung dieser Personen würde sich, einschließlich der Geistlichen und Lehrer, auf 7 bis 8 Millionen Mark belaufen. Uebrigens haben die Ortschaften, welche durch die Exemptionen verlieren, andererseits durch die Anwesenheit der betreffenden Beamten bedeutende Vortheile. Der Fiscus muß da, wo er als Gewerbtreibender, also als Eisenbahn- oder Bergwerksbesitzer auftritt, ebenfalls der Besteuerung unterliegen. Die Bedenken des Vorredners hinsichtlich der Exemption des Reichsfiscus als Eisenbahnbesitzers sind schon dadurch hinfällig, daß es überhaupt sehr zweifelhaft ist, ob der Reichsfiscus die Eisenbahnen übernehmen wird. Auf dem Wege, den die Vorlage einschlägt, wird es möglich sein, den Gemeinden eine größere Autonomie zu geben, die gerade hier bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse von der größten Bedeutung ist. Wir sind daher nicht in der Lage, den Entwurf, wie der Vorredner gethan, abzulehnen, sondern bitten, denselben einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen.

Abg. v. Sybel (gegen die Vorlage): Auch ich halte den gegenwärtigen Moment, wo alle Welt von einer umfassenden Steuerreform spricht und eine Reihe von Vorschlägen in dieser Beziehung gemacht worden ist, nicht für sehr geeignet, dieses Gesetz vorzulegen. Denn zweifellos laufen wir Gefahr, das ganze Gesetz nach dem Eintreten der Staatssteuerreform möglicherweise umarbeiten zu müssen. Eine solche Umarbeitung von Jahr zu Jahr ist bei Steuergesetzen noch bedeutend mißlicher als bei anderen, weil diese auf das Tiefste in die Verkehrsverhältnisse eingreifen und jede Neuerung eine mehr oder minder große Umwälzung der letzteren mit sich führt. Immerhin kann ich die Vorlage nicht a limine zurückweisen. Denn gegenüber den Inconvenienzen eines provisorischen Zustandes, die wir möglicherweise schaffen, stehen doch die viel schreienderen Inconvenienzen des jetzigen Zustandes. Unser heutiges Staats- und Communalsteuersystem, das System der directen Steuern, bietet überall die größten Inconsequenzen und Widersprüche. Das Ergebniß ist eine wachsende unerträgliche Belastung der ärmeren und eine gewissermaßen unerlaubte Begünstigung der reicheren Klassen. Der vorliegende Entwurf zeigt zwei leitende Gedanken. Für die Communen sollen sich haupsächlich die Real-, für den Staat die Personalsteuern eignen, und zweitens sollen die indirecten Steuern, wenngleich sie nicht ganz zu vermeiden sind, doch als ein nothwendiges Uebel auf ein Minimum beschränkt werden. Die Vorlage beschränkt zudem in unzuläßiger Weise die Autonomie der Gemeinden: überall finden wir Gebot und Verbot, auch die Aufsichts-Instanzen sind in der ängstlichsten Weise berücksichtigt, sogar vermehrt worden. Es ist richtig, daß die Realsteuern eine gewisse Bedeutung für die Communen haben.

Der Grundbesitzer zieht wohl größere Vortheile aus den städtischen Anlagen, als andere Bürger; immerhin aber fragt es sich, ob diese Vortheile so bedeutend sind, um eine doppelte, oft auch vier- und achtfache Besteuerung desselben zu rechtfertigen. Und warum sollte es den Gemeinden nicht freistehen, wenn sie es für ihre Verhältnisse angemessen finden, Personalsteuern zur Deckung ihres Haushaltes zu erheben? Man spricht jetzt so viel von der Nothwendigkeit der Entwickelung der Selbstverwaltung, und auf diesem wichtigsten Gebiete soll auf einmal die freie Verwaltung nicht mehr gelten, da soll eine Bevormundung stattfinden, freilich nicht durch ministerielle Vorschriften, sondern durch permanente Gesetze. Meiner Ansicht nach ist aber bei der mannigfachen Verschiedenheit der Verhältnisse hier eine gut geregelte Aufsichtsinstanz besser am Platze, als ein starres, permanentes Gesetz. Nach der Vorlage soll ferner niemals ein Zuschlag zur Einkommensteuer gemacht werden, ohne entsprechenden Zuschlag zur Realsteuer. Praktisch heißt das nur, daß bei der Communalsteuer die Träger der Realsteuer doppelt herangezogen werden sollen, die übrigen Personen einfach. Diese doppelte Besteuerung hat auch der Staat für sich in Anspruch genommen, so daß möglicher Weise eine vierfache Belastung der Grundbesitzer eintreten kann. In der Rheinprovinz haben die Communalabgaben den höchsten Satz erreicht, und wenn auch durch dieselben bedeutende Meliorationen erzielt werden, so ist doch das Quantum sehr drückend für gewisse Kreise der Bevölkerung. Die Grundsteuer beträgt jetzt nicht mehr wie 1867 4,6 pCt., sondern 7 pCt. des Reinertrages der Grundstücke. Bei einem Einkommen von 3000 M., einer Wohnung von 300 M., 7 pCt. Grundsteuer und 4 pCt. Miethssteuer erhalten wir folgende Zahlen: Für den Staat Grundsteuer 210 M., Gebäudesteuer 12 M., Einkommensteuer 90 M., zusammen 312 M., also 9½ pCt. des Einkommens; dazu Communalsteuern; niedrig taxirt 200 pCt. der Staatssteuer, 150 pCt. Communal-Grund- und Gebäudesteuer, also Communal-Grundsteuer 315, Gebäudesteuer 18, Einkommensteuer 180, zusammen 513 Mark, in Summa demnach 825 M., also 25 pCt. des des Einkommens.

Daneben bezahlt der Gewerbetreibende unter gleichen Verhältnissen bei 2 Procent der Gewerbesteuer 400 Mark, also 12 Procent des Einkommens, der Capitalist etwa 300 Mark, also 9 Procent des Einkommens. Dazu kommt, daß das Einkommen der Beamten genau, das des Rentners dagegen von der betreffenden Behörde nur annähernd taxirt werden kann. Im Durchschnitt zahlt in Preußen der Grund- und Gebäudebesitzer 20 Procent, der Gewerbetreibende 16 Procent, der Capitalist 8 Procent seines Einkommens an Staats- und Communalabgaben. Am schreiendsten ist die Differenz weniger zwischen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, als zwischen Beiden und den Mobiliarbesitzern. Dieses Mißverhältniß scheint die Vorlage dauernd fixiren zu wollen. Durch solche Maßregel würde aber unsere Landwirthschaft erdrückt werden. Ich bin selbst Rittergutsbesitzer, ich spreche aber hauptsächlich für die kleinen Leute auf dem Lande, welche unter der Calamität am meisten leiden. Bei unseren Zuständen können nur Millionäre, welche die Landwirthschaft als Sport betreiben, Großgrundbesitzer werden. Wenngleich die indirecten Steuern den Armen stärker belasten, als den Reichen, so verschwindet doch bei diesen der Zwang und die Willkür, welche bei jeder directen Steuer hinsichtlich der Normirung u. s. w. auftritt. Bei der indirecten Steuer zahlt der Steuerzahler, wenn er will und kann. Daß dieses Steuersystem gute Resultate mit sich führt, zeigen die großen Culturvölker, welche von Jahr zu Jahr reicher werden. Die Erhöhung der indirecten Steuern muß eine merkbare Erleichterung, namentlich für die beiden untersten Stufen der Klassensteuer hervorrufen. Eine Ergänzung dazu wäre natürlich eine gründliche Reform der Einkommensteuer. Dabei würde die Beweglichkeit der letzteren, sei es als Quotisirung oder in anderer Weise sich mit Nothwendigkeit ergeben. Auch ich bitte, die Vorlage einer Commission zur Berathung zu überweisen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Herfurth: Der Abg. Löwe hat gesagt, die neue Vorlage sei keine Verbesserung der vorjährigen, sondern eine Verschlechterung. In 15 bis 20 Punkten sind die Beschlüsse Ihrer Commission vollständig berücksichtigt worden, in anderen Punkten zum großen Theile; und wo die Vorlage von den Commissionbeschlüssen abweicht, schließt sie sich vollständig der früheren Vorlage an. Von einer Verschlechterung ist also absolut keine Rede. Ferner ist es ein Mißverständniß, daß der Entwurf die Einführung indirecter Steuern begünstige. Zur Zeit sind die Gemeinden unter folgenden Beschränkungen befugt, neue indirecte Steuern einzuführen; erstlich unterliegen sie der Staatsaufsicht, zweitens der Bestimmung des Zollvereinsvertrages von 1867 in Betreff der zu besteuernden Verbrauchssteuern und endlich der Bestimmung über die Schlachtsteuer vom Jahre 1873. Der vorliegende Entwurf behält die zweite Beschränkung bei, verstärkt die erste, indem er für die Centralinstanz eine stets widerrufliche Genehmigung festsetzt, und in Betreff der dritten wird die Forterhebung oder Neueinführung der Schlachtsteuer der Initiative der Gemeinden überlassen. Die Regierung verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche der Einführung von Octrois auf so engen Gebieten entgegenstehen. Aber sie kann deshalb nicht, wie Ihre Commission, zu einem vollständigen Verbote kommen, sondern glaubt dieselben zulassen zu sollen, so bald die städtischen Finanz- und localen Verhältnisse dies gestatten. Der Abg. v. Sybel findet in dem System des Entwurfes eine vorzugsweise Betonung der Realsteuern; der Entwurf spricht vielmehr ausdrücklich von einer Combination der Personal- und Realsteuern, stellt die ersteren aber immer voran. Was dann die vom Abg. v. Sybel berechneten Zahlen betrifft, so sind sie zum Theil unrichtig; in den rheinischen Communen wird eine Miethssteuer gar nicht oder nur secundär erhoben; eine Communalgrundsteuer existirt nicht. Die Regierung hat darauf hingewirkt, daß besonders die hochbelasteten Communen eine Grundsteuer erheben möchten; sie sind nicht darauf eingegangen. Wenn man sagt, man solle den Gemeinden volle Autonomie lassen, so bemerke ich, ein solcher Antrag ist in der Commission gestellt, aber demnächst abgelehnt worden. Die Staatsregierung kann auch keine Verantwortung dafür übernehmen, daß die Gemeinden hier nach freiem Ermessen verfahren. Wenn man blos über die neu einzuführenden Steuern Vorschriften erlassen, das Bestehende aber gelten lassen will, so würde man damit auf den Standpunkt der Städteordnung von 1853 kommen, welche in Betreff der bestehenden Steuern eine Revision der Regulative in Aussicht nimmt. Damit ist gar nichts geholfen, so daß noch jetzt unser Communalsteuerwesen nichts ist, als ein Conglomerat von unberechtigten Eigenthümlichkeiten.

Abg. Meyer (Breslau) hält das Zustandekommen des Gesetzes für durchaus wünschenswerth, man brauche nicht bis zum Abschluß der Steuerreform zu warten; nach der Reform werden die Communen ihren Haushaltsplan ändern müssen, eine Aenderung des Gesetzes ist nicht erforderlich. Uebrigens hat der Finanzminister die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen nicht versprochen, sondern nur in unbestimmten Ausdrücken die Möglichkeit derselben in Aussicht gestellt. Es ist Gefahr vorhanden, daß das Gesetz scheitert an der pessimistischen Stimmung in Betreff der Verwaltungsreform und an der Coalition von Minoritäten, die sich an Einzelnheiten stoßen. Aber damit wird das Bedürfniß nicht aus der Welt geschafft. Der Entwurf leistet Positives, indem er in manchen Landestheilen eine wahrhafte Anarchie des Communalsteuerwesens beseitigt; er erledigt ferner die Frage der Besteuerung der Forensen, die Frage der Doppelbesteuerung und der Besteuerung der Commanditgesellschaften auf Actien. Die Frage der Beamtenbesteuerung wird hoffentlich im Sinne der Commissionsbeschlüsse erledigt werden. Was die Steuerpflicht des Fiscus betrifft, so hat man früher immer gesagt, er könne nicht besteuert werden. Diesen Fiscus, der uns in Donner und Blitz erscheint, haben wir niemals besteuern wollen, sonst wäre es uns ergangen wie der Semele. Aber der Donnerer erschien der Danae in Gestalt eines goldenen Regens, der Alkmene in menschlicher Gestalt (Unruhe), und so erscheint der Fiskus uns oft in der einfachen Gestalt eines Bergwerks- oder Gutsbesitzers. Und als solche wirthschaftliche Person soll er wie der Private besteuert werden, wie die Vorlage dies auch zugesteht. Unentschieden ist nur die Frage der Besteuerung des Reichsfiscus geblieben, die abgesehen von Berlin eine reine Doctorfrage ist: denn der Reichsfiscus treibt kein Gewerbe. Wenn er die Eisenbahnen übernimmt, könnte diese Frage immer noch geregelt werden. Besonders lasse der Entwurf den Communen eine sehr weite Latitüde innerhalb dreier Schranken. Sie dürfen keine von den staatlichen abweichenden Einkommensteuerregulative erlassen, was sehr vernünftig ist.

Die Mahlsteuer ist verboten; dieses Verbot konnte auch noch auf die Schlachtsteuer ausgedehnt werden, denn die wirthschaftlichen Verhältnisse widersprechen stets einem solchen Octroi. Endlich soll zwischen Real- und Personalsteuern stets eine bestimmte Relation aufrecht erhalten werden. Ueberraschend war die Rede des Abgeordneten von Sybel: er wollte die Autonomie der Gemeinden gefördert wissen zu Gunsten der untersten Steuerstufe. Bei einer Autonomie der Gemeiden werden doch immer nur die Herrschenden begünstigt; um seine Absichten zu erreichen, müßte man das allgemeine Wahlrecht in den Communen einführen, damit die untersten Klassen zur Herrschaft gelangen. Ferner sollen auch die Rittergutsbesitzer zu dem am meisten leidenden Theil der Bevölkerung gehören; er bekannte sich selber als dieser Klasse angehörig; das war insofern angenehm, als dann seine heutige Rede den Historiker nicht belastet, denn seine Schilderung war keine streng historische. Die von ihm angeführten Zahlen sind ja schon zum Theil als unrichtig bezeichnet. Jedenfalls hat er nur berechnet, was der Grundbesitz zahlt, nicht aber die ihm durch öffentliche Einrichtungen erwachsende Werthzunahme in Anschlag gebracht; denn der Grundbesitz kann sich öffentliche Einrichtungen am meisten zu nutze machen. Der vom Abg. von Sybel geschilderte Mensch war übrigens kein wirklicher Mensch, sondern der mittlere Mensch des Quetelet, der ein solches Ungeheuer und mit solchen Mängeln behaftet ist, daß man auf ihn keine Rücksicht zu nehmen hat und auch Niemand sich mit ihm vergleichen möchte. Am Besten wäre es, wenn der Staat, wie dies in England geschieht, alle Communallasten auf den Grundbesitz werfen könnte. Das geht aber bei unserem stark verschuldeten Grundbesitz nicht. Der Entwurf läßt aber erfindungsreichen Kämmerern großen Spielraum, Realsteuern einzuführen. Wenn in einem Falle der große Wurf gelungen sein sollte, wird sich auch die Sache für den Staat machen. Besonders dürfte der wachsende Baustellenwerth sich für die städtische Besteuerung eignen und auch eine Steuer vom Gewerbebetrieb, sofern er durch communale Einrichtungen befördert wird, dürfte sehr nützlich und gewinnbringend sein. Redner wünscht deshalb eine Förderung und womöglich Fertigstellung des Entwurfes; er beantragt denselben einer Commission zu überweisen.

Abg. v. Hüne: Das Gesetz bringt im Vergleich zu den jetzigen Zuständen wesentliche Verbesserungen. Trotzdem ich selbst Grundbesitzer bin, muß ich mich gegen die Behauptung des Abg. v. Sybel erklären, daß es die Tendenz dieses Gesetzes sei, den Grundbesitz besonders zu belasten. Ich finde es allerdings bedenklich, daß man jetzt den Communen die Wiedereinführung der Schlachtsteuer gestatten will, nachdem sich alle Verkehrs-Verhältnisse bereits umgestaltet haben. Die Commission wird hier gewissenhaft die entgegenstehenden Interessen gegen einander abwägen müssen. Den geringeren Pflichten der Beamten gegen die Communen müßte auch eine Verminderung ihrer Rechte entsprechen, damit sie nicht, wie häufig bei den letzten Communalwahlen, eine erdrückende Wirkung üben und so indirect Alles in den Communen nach dem Willen der Regierung durchsetzen. Aus Vorsorge für die Zukunft müßte die Steuerpflicht des Reichsfiscus in das Gesetz eingesetzt werden. Obwohl ich wegen des Mangels einer Landgemeinde- und Wege-Ordnung den Erlaß dieses Gesetz im Augenblick nicht für opportun halte, beantrage ich doch die Verweisung der Vorlage an die um 7 Mitglieder verstärkte Gemeinde-Commission.

Abg. Miquel: Das Gesetz läßt sich in zwei wesentliche Theile zerlegen. Der erste derselben erscheint mir eben so nothwendig wie sympathisch, das ist derjenige, welcher das Steuerrecht der Gemeinden an Personen und Sachen, die Fragen der Besteuerung der Forensen, des Fiscus, der Actien-Gesellschaften und die Frage der Doppelbesteuerung regelt. Wenn ich auch einzelne Ausstellungen, hauptsächlich hinsichtlich der Exemptionen, habe, so muß ich doch sagen, daß der Entwurf diese Fragen im Ganzen richtig löst. Der zweite Theil, der unter Beseitigung der Autonomie der Gemeinden feste gesetzliche Regeln über die Art der Besteuerung in den Gemeinden aufstellt, erscheint mir bedenklich und nicht nothwendig. Ist das zur Zeit rathsam und möglich? Ist es nicht viel mehr eine gefährliche Bureaukratisirung und Schablonisirung? Ich bin nicht gegen das Princip, daß der Staat berufen sei, den Gemeinden bestimmte Normative für ihre Verwaltung zu geben. Ich halte den Staat nicht für ein loses Conglomerat einzelner souveräner Gemeinden. Thatsächlich ist aber in den Gemeindeverfassungen der verschiedenen Provinzen durch altes Herkommen und neuere Gesetze das Stimmrecht geregelt nach dem Steuerfuß der Contribuirenden. Kann man hier einen Schnitt machen und die Steuerfrage allein regeln ohne die Gemeindeverfassung? In vielen Gemeinden gilt noch das alte deutsche Recht der Stimmabgabe nach den alten Hofeinheiten, wofür die Hofbesitzer auch allein alle Communallasten zu tragen haben.

Wie sollen diese Verhältnisse nach Erlaß dieses Gesetzes sich gestalten? Und auch wo das Stimmrecht in den Communen durch neuere Gesetze geregelt ist, hat es zur Voraussetzung eine bestimmte Steuervertheilung. Wenn wir dennoch letztere jetzt allein regeln, so präjudiciren wir damit der künftigen Regelung der Landgemeindeverfassung in einer mir und auch gewiß der Regierung nicht willkommenen Weise. Das Gesetz unterscheidet streng zwischen Landgemeinden und Städten, weil ihr sociales Leben durchaus verschieden ist. Nach der Ausdehnung unserer Städteverfassung existirt ein solcher strenger Unterschied in vielen Fällen gar nicht. Es giebt viele Städte, welche eigentlich den Charakter von Landgemeinden haben und umgekehrt. Die Verschiedenheit wird hier nur begründet durch die äußere Form, was bei einem Steuergesetze nicht der Fall sein sollte. Innerhalb der Städte selbst sind die Verhältnisse so verschieden, namentlich wenn man an die verschiedene Belastung des Grundbesitzes durch Wegebau 2c. denkt, daß eine allgemeine Regel bedenklich erscheint. Wie verschieden endlich ist das Verhältniß der Nutzung der einzelnen Bürger an dem Gemeindevermögen! Ein Versuch der allgemeinen Regelung der Besteuerungsart ist also nach den historischen und gegenwärtigen Verhältnissen der preußischen Gemeinden kaum durchführbar, und wenn er es wäre, dann wäre es im jetzigen Augenblick bedenklich. Das ganze Gesetz wenigstens in diesem Theile hängt auf das Engste zusammen mit der beabsichtigten Steuerreform im Staat.

Gelangt die Absicht der Regierung zur Ausführung, daß der Staat die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Communen überweist, so wird

dadurch in der Besteuerung der Communen eine vollständige Umwälzung hervorgerufen. Dasselbe Resultat wird erzielt, wenn der Staat den Gemeinden die Personalsteuern überweist. Ich gestehe zu, daß sehr viele, namentlich rheinische Gemeinden, einen sehr schlechten Vertheilungsmodus der Gemeindelasten haben. Aber auch innerhalb der Grenzen des § 2 dieser Vorlage können Willkürlichkeiten genug geschehen, ohne daß die Regierungs-Aufsicht dagegen helfen kann. Ich gebe deshalb der Commission anheim, die Paragraphen 1 bis 8 der Vorlage zu streichen und die Regelung dieser Verhältnisse der Zukunft vorzubehalten, wo sie im Zusammenhange mit der Regelung der Kreis- und Provinzialumlagen und mit den Schulsocietätenlasten erfolgen wird. Sollte aber die Regierung auf die Beibehaltung dieser Paragraphen unbedingt bestehen, dann möge sie wenigstens größere Latitüden für die verschiedenen Verhältnisse gestatten.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und die Vorlage an eine besondere Commission von 21 Mitbliedern verwiesen.

Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus bis **Mittwoch** 11 Uhr (kleinere Vorlagen; Anträge Windthorst und Schorlemer über die Klöster und den Wucher).

Berlin, 10. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich deutschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter zu Paris Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Realschul-Director Dr. Schellen zu Cöln den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Realschul-Oberlehrer Weyland zu Cöln und dem Obergerichts-Secretair von der Osten zu Verden den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Rentier Ahrens zu Berlin und dem Architekten Götze zu Hannover den Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Der Arzt Dr. J. H. Schultz aus Schlochau ist zum Kreiswundarzt des Kreises Gumbinnen ernannt worden. — Die Kataster-Controleure Meyer zu Eckernförde, Jensen zu Toftlund, Krack zu Höchst a. M., Roth zu St. Goarshausen, Reusch zu Montabaur, Hardt zu Limburg, sowie die Kataster-Secretaire Schneider zu Wiesbaden, Encke zu Frankfurt a. O. und Fuchs zu Posen sind zu Steuer-Inspectoren ernannt.

Berlin, 10. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] conferirte von 3 Uhr ab mit dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag nach 11 Uhr militärische Meldungen entgegen. — Mittags um 1 Uhr empfing Höchstderselbe den Kaiserlich russischen Reichskanzer Fürsten Gortschakoff und nahm demnächst um 2 Uhr die Meldung des Generals der Cavallerie, Hann von Weyhern, commandirenden Generals des II. Armee-Corps, entgegen. — Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Vorstellung im Königlichen Schauspielhause bei. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 10. Decbr. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

12 28 34 99 118 56 (150) 84 97 253 307 10 33 69 416 649 (180) 54 71 82 744 805 38 (150) 79 88 933 66 93 (150) **1**025 32 154 263 98 (150) 335 73 461 503 634 56 99 736 85 866 917 26 57 69 **2**055 125 (300) 71 74 220 24 324 41 (150) 69 78 440 57 94 583 675 (150) 780 811 28 43 96 941 **3**187 239 66 94 338 77 449 54 (150) 85 528 833 964 **4**008 45 229 (150) 81 (150) 459 553 602 (300) 50 743 59 872 74 **5**073 117 (150) 213 54 312 71 413 28 48 (150) 52 55 572 693 707 18 883 96 **6**127 45 57 95 200 33 338 75 535 36 66 626 60 70 75 95 718 48 56 72 88 810 920 37 **7**034 38 156 63 (240) 208 33 43 46 53 69 (1800) 91 348 424 67 521 60 708 17 47 64 66 90 803 56 (6000) 944 **8**020 48 62 157 265 90 402 24 58 61 581 647 58 67 (150) 825 917 79 (150) **9**000 84 181 252 82 329 74 88 415 47 (150) 564 603 83 91 725 40 81 807 67 (150) 932 (300) 34 48 65 76.

10,100 23 33 (150) 81 236 80 313 98 512 23 53 54 (180) 703 842 989 (180) **11**,048 194 254 67 96 301 10 432 518 86 708 956 65 (150) **12**,006 14 80 125 26 219 22 74 308 46 437 530 31 (180) 95 98 697 718 33 (180) 87 880 98 938 **13**,046 335 (150) 422 69 93 506 49 619 80 738 44 846 63 64 929 **14**,032 102 5 11 (150) 31 (150) 89 229 74 88 457 59 62 74 526 84 682 814 916 70 **15**,014 76 77 79 136 61 82 235 47 56 62 (150) 327 53 (180) 451 517 33 66 609 45 49 701 813 906 14 (180) 49 **16**,038 96 248 69 (150) 48 306 73 415 72 503 24 652 73 705 32 38 (300) 855 912 **17**,056 58 106 57 273 317 438 98 553 90 622 (150) 702 4 (180) 34 94 838 88 902 35 55 85 **18**,012 59 (150) 132 (180) 45 (180) 64 95 201 2 4 58 83 333 (300) 491 99 530 78 79 731 802 31 92 955 **19**,040 107 11 42 (180) 71 282 (300) 99 305 (240) 83 (150) 501 27 79 678 (180) 881 942.

20,035 105 22 (180) 82 203 8 308 11 (150) 97 (180) 494 (150) 98 519 29 49 54 609 15 48 89 98 (150) 711 (3000) 57 853 57 74 77 **21**,009 (150) 72 147 (150) 230 325 81 96 454 57 (150) 83 541 45 644 56 69 710 19 25 33 50 57 802 (150) 22 902 **22**,029 43 109 49 50 65 201 27 425 569 615 78 80 94 708 803 14 49 92 (150) 966 **23**,005 172 216 33 314 25 31 52 81 411 77 546 51 73 615 55 73 815 921 29 36 **24**,037 41 64 128 31 67 237 41 412 692 766 77 820 49 82 947 64 79 **25**,072 107 20 21 266 315 19 461 538 62 93 620 49 67 703 98 801 29 32 69 90 966 96 **26**,090 152 264 329 416 30 520 70 602 4 735 41 46 805 80 85 981 **27**,119 227 86 309 47 70 496 506 (150) 24 55 645 78 99 770 842 66 900 37 76 **28**,099 105 16 232 81 307 29 449 77 546 83 97 98 740 68 92 (3000) 863 67 95 907 75 **29**,095 164 72 83 214 78 94 347 60 82 93 400 14 63 66 548 (180) 67 96 605 10 (150) 720 44 800 13 26 46.

30,027 (150) 90 106 16 313 45 87 444 578 (150) 96 608 72 73 78 751 (150) 83 832 87 91 (180) **31**,041 92 112 88 89 92 260 68 314 17 41 57 70 88 531 32 63 695 706 808 **32**,021 22 49 (150) 50 92 135 99 213 345 (150) 51 408 (150) 528 33 46 (150) 58 642 72 84 716 (180) 58 65 83 (150) 910 17 23 28 53 79 92 97 **33**,005 12 17 29 48 58 59 87 127 (150) 221 73 335 433 (150) 39 (150) 530 (150) 41 58 88 630 730 (150) 38 46 53 805 70 917 45 **34**,063 70 89 (240) 117 28 (9000) 37 57 58 71 240 51 (180) 60 352 414 71 75 624 55 720 45 49 **35**,002 57 80 (150) 103 23 27 92 205 9 73 83 338 53 56 (150) 89 407 22 97 521 43 75 621 (240) 38 72 94 722 77 87 923 44 71 **36**,038 137 58 (180) 65 75 (150) 214 18 (150) 34 334 80 435 50 636 (150) 63 735 806 19 33 907 15 65 82 **37**,040 319 (150) 24 46 59 404 505 (150) 42 610 716 (180) 43 44 90 853 62 84 911 44 64 65 **38**,022 111 205 23 72 331 (150) 55 68 428 599 618 760 828 **39**,013 79 121 33 245 48 90 344 57 407 22 87 (150) 95 533 48 53 660 90 760 (180) 851 942 (3000) 43 82.

40,066 144 (240) 213 24 83 429 36 (240) 40 48 517 603 30 (300) 45 731 60 850 52 94 957 82 84 **41**,005 27 30 57 88 91 200 13 36 44 94 98 320 37 98 416 37 64 543 45 63 781 894 911 70 76 **42**,026 33 43 71 156 225 26 51 52 66 67 74 92 99 309 19 25 (150) 34 419 65 74 85 574 611 26 95 708 32 62 97 834 59 98 (150) 931 74 90 93 **43**,032 60 107 36 202 311 78 431 42 54 739 57 92 851 62 63 949 69 **44**,009 104 40 50 67 264 65 326 78 404 (240) 9 543 95 611 (180) 26 50 714 51 68 90 96 98 836 45 967 75 (150) 76 **45**,066 135 326 76 96 410 17 26 504 29 75 88 698 733 51 73 95 833 55 67 909 (240) 40 56 95 **46**,025 102 4 52 72 220 (150) 33 304 25 33 65 436 75 98 502 86 608 46 61 94 769 70 808 15 34 975 **47**,004 43 75 80 85 128 32 212 327 38 64 95 485 98 509 23 (180) 42 830 79 97 932 **48**,040 56 72 (150) 101 40 (180) 97 208 38 41 300 (150) 78 526 655 63 730 35 53 829 39 64 80 92 949 58 **49**,033 59 75 190 (180) 293 341 71 (180) 494 599 697 718 29 61 (150) 931 54 (240).

50,026 57 77 264 71 386 445 77 662 79 906 **51**,044 (180) 107 8 12 38 (180) 219 65 72 (150) 310 21 32 41 43 64 432 71 84 572 99 (180) 608 (150) 711 833 **52**,008 28 113 37 67 95 207 (150) 14 90 (150) 332 41 57 81 483 583 (180) 714 18 51 85 **53**,039 119 30 53 75 92 297 379 80 406 60 97 98 538 602 28 37 700 58 838 77 957 84 **54**,143 285 (240) 93 411 82 427 33 519 85 607 56 69 (180) 737 840 905 16 90 **55**,025 50 81 168 78 253 75 93 344 51 67 420 76 652 709 17 32 71 884 968 77 **56**,005 20 65 102 49 58 60 221 57 303 411 32 517 29 30 45 52 90 718 30 44 51 877 84 93 **57**,058 60 91 98 128 40 86 231 50 363 68 70 97 409 21 43 60 70 590 628 74 707 966 (150) **58**,038 130 35 98 213 29 52 350 56 465 84 99 609 42 (180) 966 75 90 800 59 946 **59**,065 73 187 91 214 20 96 97 344 404 90 (150) 504 21 610 15 32 80 734 902.

60,060 86 146 80 212 455 72 79 (150) 544 53 93 633 82 728 74 88 858 901 (180) 10 17 **61**,048 118 23 55 63 73 369 (150) 758 **62**,115 40 69 84 371 92 99 (150) 412 26 66 559 625 (150) 57 705 22 52 66 77 900 **63**,069 82 123 (150) 98 215 26 47 (240) 331 96 (300) 419 39 59 98 (240) 508 38 94 640 57 74 85 857 94 95 954 (240) **64**,004 13 68 159 67 91 (150) 454 96 511 16 30 99 (150) 609 33 80 82 749 64 95 822 67 941 **65**,004 42 48 89 (150) 109 91 93 (150) 234 312 20 26 29 53 89 406 24 56 588 604 50 87 98 769 833 36 39 904 41 **66**,041 88 99 113 31 209 (180) 18 92 (180) 306 74 77 668 90 705 15 86 87 859 88 941 55 **67**,012 41 58 69 85 88 127 231 54 57 73 86 300 (150) 13 19 49 442 55 71 91 565 66 601 3 76 794 898 (150) 961 90 98 **68**,017 40 72 106 19 65 68 206 416 666 81 82 774 **69**,072 149 241 72 335 50 77 95 422 73 77 515 57 90 622 24 28 55 80 714 24 (180) 94 817 66 942.

70,096 160 294 303 28 90 410 31 40 71 78 573 610 36 44 45 62 725 74 880 903 47 72 (150) 75 **71**,039 56 59 167 (150) 79 249 66 72 76 97 626 88 720 31 49 78 86 825 937 47 77 **72**,001 (3000) 13 38 87 121 45 70 264 87 376 (300) 401 30 46 501 16 55 85 679 734 819 43 85 (150) 907 16 77 **73**,051 79 97 134 271 324 70 423 73 501 24 78 636 (150) 50 (240) 729 41 810 90 922 32 59 95 **74**,003 7 40 48 75 105 12 (240) 15 56 78 95 247 81 361 404 12 20 712 57 58 94 813 15 38 936 70 **75**,008 81 92 104 21 217 376 (180) 425 67 89 651 763 89 819 (150) 29 35 56 79 86 (150) 914 **76**,036 165 89 265 80 347 430 (150) 540 80 653 77 88 734 898 99 924 43 54 58 **77**,020 (150) 130 203 (150) 302 7 83 401 22 50 609 32 38 88 724 804 57 962 **78**,023 88 130 35 62 95 237 48 363 454 81 522 30 31 676 88 890 960 **79**,049 92 166 83 92 229 65 312 409 24 70 661 91 717 84 899 958 69 (150).

80,043 44 155 217 56 335 533 (150) 91 659 62 877 **81**,014 21 76 143 260 300 434 534 54 70 88 615 (180) 723 805 15 60 923 25 44 (180) 64 69 **82**,006 17 76 100 5 80 217 27 43 44 60 79 99 379 471 624 34 48 51 731 61 91 854 68 **83**,060 109 38 39 67 86 235 92 401 53 55 675 80 769 85 808 19 53 94 (150) 921 36 54 69 **84**,076 104 204 56 72 (180) 312 31 (240) 33 39 92 499 517 679 732 51 73 952 **85**,017 (150) 165 85 252 75 305 57 403 720 866 **86**,074 85 111 312 17 27 87 429 87 549 (300) 602 78 793 834 52 916 31 53 77 **87**,250 321 56 78 442 95 511 37 48 63 82 91 600 20 71 94 728 36 72 885 946 **88**,067 107 13 33 34 62 92 202 14 16 33 55 75 80 350 56 483 (150) 90 517 34 53 664 704 45 57 87 804 9 1852 61 924 (150) 54 **89**,092 219 23 25 52 68 71 89 322 63 452 558 60 80 729 72 84 875 908 13 31.

90029 41 83 98 132 40 48 281 303 51 430 508 17 35 610 22 76 84 742 873 76 901 15 79 **91**,028 70 (150) 100 37 52 204 13 66 323 56 57 96 424 31 538 89 612 708 819 911 (150) 23 29 62 **92**,213 42 65 84 341 66 487 520 47 85 87 (45,000) 93 635 92 723 53 59 93 945 73 (900) **93**,033 47 61 78 96 153 82 262 96 365 67 93 423 503 54 55 (180) 95 664 93 727 32 36 37 59 61 (300) 800 48 954 **94**,022 45 165 222 362 86 95 428 514 35 628 58 805 (150) 17 19 68 903 56.

△ **Berlin,** 10. Decbr. [Heinrich Bürgers †.] Heinrich Bürgers, der Reichstagsabgeordnete für Breslau, und Landtagsabgeordneter für Lennep-Solingen, hat heute früh sein sorgen- und arbeitts-reiches vielbewegtes Leben geendet. Unmittelbar vor dem Parteitage der deutschen Fortschrittspartei, zu dem er Referate, sowie eine Fürsorge für die Berichterstattung übernommen hatte, erkrankte er an einer Rippenfellentzündung, die seinen Tod herbeiführte. In Bürgers ist eines der Opfer jener schmählichen Reactionsperiode der 50ger Jahre heimgegangen. 1820 in Cöln geboren, hatte er Philologie studirt und dann einige Jahre vor 1848 als Erzieher im Hause der Gräfin Hatzfeldt gelebt, in derselben Zeit, in der durch den sogenannten Chatouillen-Diebstahls-Proceß Lassalle's Name zum ersten Male in weiten Kreisen genannt wurde. Das Jahr 1848 brachte Bürgers, der schnell ein beliebter Volksredner wurde, in die demokratkschen und socialistischen Kreise Kölns und zugleich in die journalistische Laufbahn. Mit Marx, Jung, Ferd. Freiligrath und Anderen begründete er die „Neue Rheinische Zeitung", die im Mai 1849 mit der bekannten rothgedruckten Nummer ihr kurzes Leben endete. An den revolutionären Bewegungen des Jahres 1849 betheiligte sich Heinrich Bürgers nicht (ein älterer Bruder von ihm, demokratischer Zeitungs-Redacteur zu Halle a. S., war in den Maitagen in Dresden erschossen worden). Zwei Jahr später wurde er gleichzeitig mit seinem Freunde Hermann Becker, dem jetzigen Oberbürgermeister von Köln, verhaftet und im sogenannten Kölner Communistenprocesse nach 1½jähriger Untersuchungshaft auf Grund der falschen Zeugnisse meineidiger Polizeispione (Wermuth, Henze u. s. w.) von den sorgfältig ausgesuchten Kölner Geschworenen wegen Hochverraths verurtheilt. Becker erhielt fünf Jahre, Bürgers sechs Jahre Einschließung. Nach verbüßter Strafe in der neuen Aera in die Freiheit zurückgekehrt, lebte Bürgers einige Jahre in Köln als Privatlehrer; von 1865 an aber ausschließlich als Journalist (Redacteur der „Rhein. Zeitung" bis 1871, dann der „Mittelrheinischen Zeitung" in Wiesbaden bis 1874, von da in Berlin). Bürgers hatte in jungen Jahren socialistischen Ansichten gehuldigt, die weit verschieden waren von denen unserer heutigen Socialdemokratie. Eifrige volkswirthschaftliche Studien während der Haft hatten ihn zu einem entschiedenen Vertreter der wirthschaftlichen Freiheit gemacht. Ohne alle Verbitterung betheiligte sich Bürgers während der neuen Aera an den öffentlichen Bestrebungen; auf General-Versammlungen des Nationalvereins, auf den volkswirthschaftlichen Congressen trat er als Redner auf. Der deutschen Fortschrittspartei schloß er sich sofort nach ihrer Begründung an. Nachdem er mehrmais in Wahlen zum Reichstage (1861 Düsseldorf, 1871 Frankfurt a. M. u. s. w.) als fortschrittlicher Candidat unterlegen war, gelang es ihm 1876 und 1877 die gewünschten Mandate zum Reichstage und Abgeordnetenhause zu erringen. In den parlamentarischen Körperschaften hat er, wie überall im Leben voll und ganz seine Schuldigkeit gethan; er sprach dort selten; öfter aber in Bildungsvereinen politischer und unpolitischer Art. Auch als Redner verläugnete er den Pädagogen nicht. Jeder Hörer empfand, daß es ihm, dem allezeit furchtlosen Bekenner der Wahrheit, ein Herzensbedürfniß sei, das für wahr Erkannte, unbekümmert um Gunst von oben oder von unten in die weitesten Volkskreise hinauszutragen. Die Lauterkeit seines Charakters, die Milde und Güte seines Herzens, die im persönlichen Verkehr sofort hervortraten, erwarben ihm stets Freunde unter allen Klassen des Volkes. Die Deutsche Fortschrittspartei verliert in ihm ein treues, aufopferndes Mitglied. Begraben wird er — im Einklang mit den eigenen Wünschen und den Wünschen seiner Schwestern in seiner Rheinischen Heimath, in seiner Vaterstadt Köln, der er mit heißer Liebe zugethan blieb.

Berlin, 10. Decbr. [Abgeordneter Heinrich Bürgers †.] Wieder ist einer der Männer von 1848, dessen Mannesjahre von den schwersten politischen Kämpfen und Leiden erfüllt waren, ins Jenseits abberufen. Heinrich Bürgers, ein populärer Name am Rhein, hat erst seit wenigen Jahren die politischen Ehrenämter in den Volksvertretungen des deutschen Reichs und Preußens errungen, die ihm Jahre lang wegen seiner avancirten Parteistellung verschlossen blieben. Die Geschichte des Communistenprocesses von 1852, an welchem Heinrich Bürgers und der jetzige Oberbürgermeister von Köln, Dr. Becker, betheiligt waren, ist noch nicht geschrieben worden, und man kennt nur oberflächlich, was damals die Zeugen Stieber, Hentze rc. leisteten und was beiden Verurtheilten 6 resp. 5 Jahre Festungsstrafe kostete. Werden einst die Geheimacten dieses Processes veröffentlicht, dann wird sich wohl erweisen, mit welchen Denunciationen, Fälschungen und Lügengeweben in der Reactionsperiode die Männer der deutschesten und volksthümlichsten Gesinnung ruinirt wurden. H. Bürgers überwand niemals ganz, was er körperlich in den Casematten von Magdeburg und in den Festungen Glatz und Silberberg erlitten. Seine letzte Krankheit ist dieselbe gewesen, welche ihn nach seinen Gefängnißleiden ergriff. Seine journalistische Laufbahn gehörte auch nicht zu den äußerlich glücklichen. Zwei Journale, die er leitete, die „Rheinische Zeitung" in Düsseldorf und die „Mittelrheinische Zeitung" in Wiesbaden, gingen ein. Auf Veranstaltung seiner parlamentarischen Freunde findet übermorgen eine Leichenfeier statt. Sodann wird der Verewigte nach seiner Vaterstadt Köln überführt. Bürgers war bei allen Parteien hoch geachtet und seine Wahlkreise Breslau und Lennep-Solingen verlieren an ihm einen der hingebendsten Vertreter.

⊙ **Berlin,** 10. Decbr. [Dementi. — Entscheidungen der Reichsbeschwerde-Commission. — Das Auftreten des Centrums.] Officiös wird geschrieben: Die von verschiedenen Correspondenzen immer wiederholten Angaben, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich im Begriff sein zu scheitern, werden dadurch entkräftet, daß die Verhandlungen ununterbrochen fortdauern, also doch wohl noch nicht ohne Aussicht auf Erfolg sein können. — Die Reichsbeschwerde-Commission hat die Beschwerden wegen des Verbots des „Pionier" in Hamburg und wegen des Verbots des in Braunschweig erscheinenden „Volkskalenders für 1879" als nicht begründet zurückgewiesen. In der zweiten Beschwerde war zugleich der Antrag gestellt, diejenigen Artikel oder einzelnen Stellen des Kalenders zu bezeichnen, welche auf Grund des Socialistengesetzes nicht beanstandet wären, und den Grundsatz auszusprechen, daß eine auf Grund dieses Gesetzes verbotene Druckschrift dann nicht mehr als verboten anzusehen sei, wenn alle Stellen, welche das Verbot veranlaßt haben, entfernt worden. Die Commission hat diesen Antrag zurückgewiesen und dagegen Folgendes ausgesprochen: Die Commission habe es mit der Beurtheilung des Inhalts der Druckschriften, wie derselbe zur Zeit des Verbots und bei der Entscheidung über die Beschwerden vorliege, zu thun; sie habe ausschließlich die Frage zu entscheiden, ob in Bezug auf die z. Z. vorliegende Druckschrift das Verbot gerechtfertigt ist oder nicht; die Frage, ob eine andere Druckschrift, welche einen Theil der verbotenen reproducirt, nach dem Gesetz zu verbieten sein würde, unterliege nicht ihrer Entscheidung. — Gleichfalls officiös wird geschrieben: Das jetzige Auftreten des Centrums bestätigt durchaus die Auffassung, daß die Partei die Verhandlungen mit Rom zu stören, wo möglich zu vereiteln beabsichtigt. Alle Sophistereien, wie sie die „Germania" in ihrem gestrigen Leitartikel zum Besten giebt, werden die Thatsache nicht hinwegbringen, daß Niemand der Meinung sein kann, die Anfachung neuer leidenschaftlicher Debatten werde für das Gelingen der zwischen Deutschland und Rom geführten Verhandlungen eine günstige Atmosphäre erzeugen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Der Gesangverein „Bruderkette" in Frankfurt a. O. — Die am 7. d. Mts. ausgegebene Nummer 320 der Wochenschrift „Der Calculator an der Elbe", Verlag von R. Reinhardt in Dresden.

Darmstadt, 10. Dec. [Bulletin.] Nach einer sehr unruhigen Nacht hat sich bei der Frau Großherzogin das Fieber auf gleicher Höhe erhalten, die diphteritische Erkrankung auf der linken Mandel und der Rachenschleimhaut ist im Fortschreiten, die Lymphdrüsen der linken Halsseite sind stärker angeschwollen.

Bulletin von 6 Uhr Abends. Bei der Großherzogin ist heute Abend keine weitere Steigerung des Fiebers eingetreten. Die Membranen haben sich, wie zu erwarten war, auch auf das Zäpfchen ausgebreitet. Der Kräftezustand ist bis jetzt nicht besorgnißerregend.

Stuttgart, 10. Dec. [Die zweite Kammer] bewilligte heute das Gehalt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für den Minister v. Mittnacht, welcher von dem Justizministerium zurücktritt. Ebenso wurden die Etats für die Gesandtschaften in Berlin, München, Petersburg und Wien genehmigt, für die der Abg. Meyer (Volkspartei) eingetreten war.

Oesterreich.

Wien, 10. Dec. [Das Abgeordnetenhaus] hat den Antrag des Abg. Groß auf Einsetzung eines aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusses in Betreff des Berliner Vertrages nach kurzer Debatte angenommen, die Minister stimmten gleichfalls für den Groß'schen Antrag. Der Abgeordnete Granitsch interpellirte die Regierung wegen der Absicht, eine gemeinschaftliche Anleihe zur Bestreitung der Verwaltungskosten Bosniens aufzunehmen, der Finanzminister von Pretis erklärte die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Anleihe für ausgeschlossen.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 8. Dec. [Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Duc Decazes. — Aus dem Senate. — Zur Lyoner Affaire. — Die Consulate in Metz und Mühlhausen. — Der Proceß des kaiserlichen Prinzen gegen das „Siècle". — Der Herzog von Aumale.] Der Herzog von Decazes ist nun auch aus der Kammer ausgestoßen worden und unter solchen Umständen, daß sich nicht annehmen läßt, er werde jemals ihre Schwelle wieder überschreiten. Sein College de Fourtou hatte wenigstens bis zum Ende die Sympathien seiner alten Mitschuldigen für sich und die ganze Rechte der Kammer protestirte heftig gegen das Votum, welches seine Wahl für ungiltig erklärte. Dem Herzog Decazes bleibt nicht einmal dieser Trost. Ein großer Theil der Rechten kehrte ihm den Rücken und nur 50 Stimmen erhoben sich schüchtern zu seinen Gunsten; mit 373 Stimmen wurde seine Wahl aufgehoben. Die Bonapartisten und einige Legitimisten enthielten sich der Abstimmung. Man hatte vor der gestrigen Sitzung von allerlei aufregenden und wichtigen Zwischenfällen gesprochen. Es hieß, der Berichterstatter, A. Joly, werde auf der Tribüne einige für Decazes und die andern Maiminister höchst compromittirende Documente verlesen und die Debatte werde gewissermaßen auf eine Gesammtanklage der de Broglie-Fourtou'schen Regierung hinauslaufen. Die Spannung war denn auch groß. Alle Zuschauertribünen waren überfüllt, nicht am Wenigsten die Senatstribüne, wo sich auch de Broglie wieder eingefunden hatte. Von allen jenen Gerüchten indeß bestätigte sich keines. Die Discussion drehte sich nur um die Wahl Decazes' und nur dieser letztere und der Berichterstatter nahmen an derselben Theil. Der Inhalt ihrer Reden läßt sich sehr kurz zusammenfassen: Decazes erklärte, daß er bloß aus Patriotismus seine Candidatur in Puget-Théniers aufgestellt hatte. Er habe den Bewohnern dieses ehemals italienischen Bezirks eine Gelegenheit geben wollen, zu beweisen, daß sie wirklich Franzosen geworden. Nicht für seine Person, für den Herzog Decazes, habe man in Puget-Théniers gestimmt, sondern für den Minister des Auswärtigen. Dies Alles wurde in einer so phlegmatischen Manier und mit einer solchen Affectation von Geringschätzung für die Kammer vorgetragen, daß es der Mehrheit zum Verdienste anzurechnen ist, wenn sie nicht die Geduld verlor. Wie wenig übrigens Decazes durch seine patriotischen Redensarten Eindruck machte, geht daraus hervor, daß, als er die Tribüne verließ, keiner seiner Parteigenossen herbeikam, um ihm die Haud zu schütteln, wie es sonst bei solchen Anlässen regelmäßig zu geschehen pflegt. Der Berichterstatter antwortete auf jene Erklärung Decazes' mit dem Nachweise, daß der Herzog seine Stellung als Minister des Auswärtigen mißbraucht habe und auf scandalöse Art mißbraucht hat

um seiner persönlichen Candidatur zum Erfolge zu verhelfen. Er charakterisirte ferner nochmals in Kürze die Manöver, deren der Herzog sich bedient, sein unleugbares Bündniß mit den Separatisten, deren Agenten selbst aus Italien herbeigeholt werden. Weiter erinnerte A. Joly daran, daß man mit Hilfe des Justizministers de Broglie einen Notar der gerichtlichen Strafe, die über ihn verhängt werden sollte, entzogen hatte, um aus ihm einen eifrigen Wahlagenten zu machen, und daß ein anderer Agent, Auguier, für seine sehr zweideutigen Dienste mit einem Consulat in Spanien belohnt worden. Nachdem der Berichterstatter unter großem Beifall geendigt, erschien Decozes nochmals auf der Tribüne und versuchte diese Ernennung Auguiers zu rechtfertigen. Aber er sprach schon nicht mehr mit seiner früheren Sicherheit und hatte noch weniger Erfolg, als bei seinem ersten Erscheinen. Es erfolgte alsdann das Schlußvotum mit dem angegebenen Resultate. Die anderen Vorkommnisse der Sitzung, unter denen eine Interpellation Cuneo d'Ornano's betreffs Beschlagnahme einer Carricatur, die in einem bonapartistischen Witzblatte erschienen, bieten wenig Interesse. Vollends ist von der gestrigen Senatssitzung wieder nichts zu sagen. Die Budget-Discussion wird in der oberen Kammer erst am 16. oder 17. December beginnen. — Die Lyoner Affaire ist erledigt. Der Rector Dareste de Charanne, der für die katholischen Facultäten eine größere Zärtlichkeit empfindet, als für die Staatsfacultäten, die doch seiner Obhut anvertraut sind, wird zur Disposition gestellt und durch den Rector der Universität von Montpellier, Charles, ersetzt. Der Marschall-Präsident hat im gestrigen Ministerrath das betreffende Decret unterzeichnet, ohne eine Einwendung zu machen. Mehrere Journale wollten wissen, daß er sich der Bestrafung Dareste's widersetze; sie waren falsch berichtet. — Die „Agence Havas“ stellt officiös in Abrede, daß der Minister des Aeußeren mit dem Gedanken umgehe, französische Consulate in Metz und Mülhausen zu schaffen. — Gestern ist der Proceß des kaiserlichen Prinzen gegen das Pariser „Siècle“ vor dem Appellhofe zur Verhandlung gekommen. Man kennt den Grund dieses Processes. Nach der „Times“ hatte das „Siècle“ behauptet, Napoleon III. habe dem Staate 26,000 Hectaren Forstland zum Vortheil seiner Civilliste entwendet. In erster Instanz wurde das „Siècle“ zu 2000 Fr. Geldbuße und Inserirung des Urtheils in 20 Zeitungen verurtheilt. Gestern plädirte der Deputirte Brisson für das „Siècle“. Er erwirkte keine Freisprechung, erwirkte jedoch, daß die Zahl jener Journale, in welche das Urtheil einzurücken, auf 9 vermindert wurde. — Man sagt, daß der Herzog von Aumale nicht unbedenklich erkrankt ist.

Belgien.

Brüssel, 4. Decbr. [Ueber das Urtheil im Processe T'Kint] schreibt man dem „Frkf. Journ.“: Die öffentliche Meinung hier athmet factisch auf, seitdem der Wahrspruch der Geschworenen erfolgt ist und der Gerichtshof, der wegen der einfachen Majorität, womit der Spruch der Jury erfolgt war, maßgebende Stimme hatte, T'Kint, den Millionendieb, zu 15jähriger Zuchthausstrafe und sieben Zehntel der Proceßkosten, und Fortamps wegen sträflicher Agiotage mit den Actien der Banque de Belgique zu einjährigem Gefängniß, 10,000 Fr. Geldstrafe und drei Zehntel der Proceßkosten verurtheilt hat. Beide Verurtheilte haben bereits heute ihre Cassations-Gesuche unterzeichnet. Im Publikum hat der Ausgang dieses Monstre-Processes fast allseitige Zustimmung gefunden; die gestern noch unruhige Bewegung der Massen hat sich ganz gelegt, und das Bedürfniß, welches sich gestern Abend fast stürmisch Luft machte, ein Exempel statuirt zu sehen, ist befriedigt. Es war die höchste Zeit; tumultuarische Scenen, deren Anstifter um 1 Uhr Morgens noch vor der Behausung Fortamps' durch die Bürgergarde und eine Schwadron berittener Gendarmen zerstreut werden mußten, gaben eine Idee von den Leidenschaften, welche sicherlich ihren Ausbruch gefunden hätten, falls eine Freisprechung Fortamps' erfolgt wäre.

Den „H. N.“ schreibt man über denselben Gegenstand:

Der große Betrugsproceß T'Kint hat, wie bereits gemeldet, sein Ende gefunden, ein Proceß, wie er in dieser Ausdehnung überhaupt noch nicht bekannt war in den Annalen der Criminalgeschichte. Nichts hat die höfliche Ruhe des Herrn T'Kint geholfen, nichts die Sophistik seines Advocaten, der vor allen Dingen die Angelegenheiten so zu drehen und zu wenden versuchte, daß der wackere Cassirer der Belgischen Bank wieder an England hätte ausgeliefert werden müssen, da er nach den bestehenden Verträgen nur wegen Fälschung, nicht aber wegen Diebstahls und Unterschlagung verfolgt, von den britischen Behörden an das Brüsseler Gericht ausgefolgt würde. Es wäre eine Farce gewesen, über die ganz Europa einen Tag gelacht hätte, wenn es den Advocatenkniffen geglückt wäre, den Gauner T'Kint „aus formellen Gründen“ nach England zurückschaffen zu lassen, das heißt mit anderen Worten, ihm die Freiheit zu verschaffen. Aber der Geliebte der Mademoiselle Lolo, der Zwanzig-Millionen-Dieb, sollte es gar so gut doch nicht haben. An dem gesunden Sinn der Geschworenen in Brüssel sind die Praktiken und Schlauheiten seiner rechtsgewandten Vertheidiger zunichte geworden, und die dichtgedrängte und, wie es scheint, etwas erregte Volksmenge, die vor dem Justizpalast in Brüssel in der vorigen Nacht des Urtheils harrte, hatte keinen Grund, sich zu beklagen. Der Cassirer ist, wie bekannt, zu fünfzehn Jahren, der Gouverneur der Bank, der ehemalige Senator ist zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Fünfzehn Jahre — noch nicht einmal für jede Million Francs ein volles Jahr, und vielleicht hat Herr T'Kint de Rodenbeke dafür gesorgt, daß er im Jahre des Heils 1893, wenn er die Welt wieder mit seiner Gegenwart ungenirt beglücken darf, wenn nicht mit dem Namen eines anständigen Menschen, doch mindestens mit dem Lustre eines Mannes, der eine Million gut angelegt hat, aufzutreten vermag. Und die hübschen Zinsen des Capitals in fünfzehn Jahren! Der Prozeß in seinen Details hat eigentlich wenig Interesse gehabt, der Prozeß als Ganzes ist lehrreich, wie nicht leicht ein anderer. Man sieht da, wie in einer Anatomie vor Studenten an einer Leiche die Krankheiten des menschlichen Körpers dargelegt und docirt werden, die vollständige Section eines finanziellen Körpers. Die Banken haben so gut ihre typischen Krankheiten wie die Menschen — von der leichten Grippe bis zum plötzlichen tödtlichen Schlagfluß oder zum schleichenden chronischen Leiden, das nur das Auge des Arztes zur rechten Zeit erkennt und das sehr selten zu heilen ist. Bei der Banque de Belgique war es das chronische Leiden — das chronische Leiden aller Banken. Man wollte den Cours der eigenen Actien nicht gern herabgehen sehen. T'Kint war ein geschickter Faiseur, man vertraute ihm die „Operationen“ zu Gunsten des eigenen Actien-Courses an, T'Kint hatte damit, daß dieser illegale Weg einmal betreten, mit der Bewilligung seiner Vorgesetzten, die seine Aufseher hätten sein sollen? betreten war, die Herrschaft in Händen, er befahl, — die anderen, halb im Gefühl der Schuld, halb in dem der Schwäche mußten gehorchen. Und er verstand es, seine Position auszubeuten. Zunächst durch das Börsenspiel, dessen Verluste nicht seine Verluste, sondern die der Bank waren, durch das Börsenspiel, das die einzige Chance zur Rettung zu bieten, die einzige Möglichkeit, noch jemals diesen ungeheuren Abgrund des Deficits auszufüllen bildete. Dann nahm er einfach das Geld, wo er es fand, er gab sich nicht mehr die Mühe, künstliche Fictionen zu machen — er steckte sich einfach die Hunderttausende in die Taschen, oder er machte seiner Lolo eine kleine halbe Million zum Geschenk. Und auch darin deutete er seine Stellung, die Oberhand, die ihm das gemeinsame Verbrechen über seine Vorgesetzten gab, aus — die Gouverneure und Verwaltungsräthe, die er am Tage in der Bank mit jener gesellschaftlichen Grazie, die ihm eigen war, beherrschte, mußten am Abend seine theure Marie Collard, genannt Lolo, in deren wollüstigem kleinen Hotel, das einer jungen verwittweten Herzogin würdig gewesen wäre, ihre Huldigungen darbringen, mußten deren Gesellschaft zieren .... Und was das Seltsamste ist, manche der Herren Bank-Gouverneure und Verwaltungsräthe thaten das ganz gern ..... Der Proceß, der in Brüssel zu Ende geführt ist, hat das letzte Kapitel eines jener finanziellen Romane gebildet, wie sie die Specialität des letzten Vierteljahrhunderts bilden. In keinem von all den Processen aber hat sich, bemerkt der „B. B. C.“, eine ähnliche Mischung des finanziellen Dramas und des „Sittenstückes“ gezeigt, wie hier. Diese Komödie war so ganz, so specifisch „modern“, daß es ihr sogar an den rührseligen Episoden vollkommen fehlte. Wenn man es recht nimmt, ist das Ganze eine ungeheure Posse — — nur freilich mit einem etwas tragischen Hintergrunde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Decbr. [Militär-Wochenblatt.] v. Schack, Rittm. u. Escadr.-Chef vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, in das Magdeburg. Drag.-Regt. Nr. 6 versetzt. v. Massow, Rittm. aggr. dem 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, als Escadr.-Chef in das Regt. einrangirt. Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zum überzähl. Rittm. befördert. Prinz Arthur von Großbritanuien und Irland, Herzog von Connaught und Strathearne, Herzog zu Sachsen Königl. Hoheit, in der preußischen Armee, mit den Uniforms-Abzeichen eines Obersten, à la suite des Brandenburg. Huf.-Regts. (Ziethen'sche Huf.) Nr. 3 angestellt. Thielen, Oberstlt. a. D., zuletzt Major in der 10. Gend.-Brig., zur Disposition gestellt.

—ch. **Görlitz**, 9. December. [Dankgottesdienst. — Der Zierbrunnen. — Gerichtliche Ausverkäufe. — Ein Schubertabend. — Sächsisches Rindviehein- und Durchfuhrverbot.] Nachdem am Donnerstag auf dem Postplatze und auf dem Obermarkte eine militairische Feier zu Ehren der Rückkehr des Kaisers in sein Hauptstadt und Abends im Stadttheater auf Veranlassung der Verlesung des Telegramms über den Einzug und die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte eine patriotische Ovation stattgefunden hatte, wurde gestern auch noch ein Dankgottesdienst abgehalten, der trotz der Weihnachtsgeschäftszeit sehr zahlreich besucht war. — Dem Oberbürgermeister Gobbin ist aus dem Cultus-Miuisterium bereits die bestimmte Zusage des Cultusministers zugegangen, daß zur Errichtung des Zierbrunnens von R. Tobereutz aus dem Fonds für monumentale Kunst die eventuell in Aussicht gestellte höhere Summe von 75,000 Mark gezahlt werden soll. Das Verdienst, die Betheiligung des Siaates in solcher Höhe erlangt zu haben, fällt dem Oberbürgermeister Gobbin zu, dem überhaupt das Zustandekommen des Werkes vorzugsweise zu verdanken ist. Es ist unsers Wissens das erste Mal, daß der Staat, der bisher von Görlitz immer nur zu nehmen verstanden hat und mit dem Hinweis auf den Reichthum der Stadt alle Ansprüche der Commune abgewiesen hat, zum Vortheile der Stadt eine ansehnliche Summe hergiebt. Hoffentlich wird der Umstand, daß der Cultusminister die Summe in Anerkennung dessen, was Görlitz für das Schulwesen gethan hat, bewilligt hat, für die städtischen Behörden nun auch eine Mahnung sein, die billigen Anforderungen zu erfüllen, welche seitens der Lehrer an den höhern Schuleu seit einer Reihe von Jahren in Betreff der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vergeblich gestellt sind. — Der Schwindel, welcher vielfach mit der Bezeichnung „Gerichtlicher Ausverkauf“ getrieben wird, hat das hiesige Kreisgericht veranlaßt das Publikum zu benachrichtigen, daß von den hier annoncirten Verkäufen aus hiesigen Concursmassen als gerichtliche Verkäufe nur diejenigen anzusehen sind, welche unter der Unterschrift des Gerichts oder des gerichtlichen Verwalters bekannt gemacht werden. — Am Sonnabend veranstalteten hier Prof. Alexander Door und Kammersänger Walter aus Wien ein Concert, in dem ausschließlich Compositionen von von Fr. Schubert zum Vortrage gelangten. Das Concert war nur mäßig besucht. Die Leistungen der Concertgeber aber, namentlich des Pianisten, fanden den lebhaftesten Beifall. Der Umstand, daß Pablo de Sarasate am 12. hier wieder concertirt, mochte den Besuch des Concerts ungünstig beeinflußt haben. — Das unter dem 4. December erlassene Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus dem Regierungsbezirk Liegnitz und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. über die sächsische Grenze und der Durchfuhr von Rindvieh durch Sachsen mit Ausnahme des kleinen Grenzverkehrs soll mit der größten Strenge gehandhabt werden.

H. **Hainau**, 9. Decbr. [Tagesgeschichte.] Der Gesundheitszustand am Orte und in der Umgegend ist immer noch ein nicht günstiger, da außer anderen Krankheiten namentlich die Diphteritis zahlreiche Opfer fordert. — Zur Feier der Genesung und des Wiederantritts der Regierung Sr. Majestät des Kaisers haben am Sonnabend in den hiesigen Schulen darauf bezügliche Ansprachen und Gesänge stattgefunden, denen sich gestern ein Festgottesdienst in der evang. Kirche anschloß, wohin sich die verschiedenen königlichen und städtischen Behörden, die Beamten 2c. vom „Stadthause“ aus in geordnetem Zuge begeben hatten. — Der in voriger Woche in dem nördlich vom Gröditzberge belegenen Töppendorf an dem dasigen bejahrten Rittergutsbesitzer Müller ausgeführte, mit gefährlichen Mißhandlungen verbunden gewesene Raub ist noch nicht aufgeklärt, da ein aus demselben Orte in Haft genommener Einwohner aus derselben wieder entlassen worden ist. — Im Laufe voriger Woche unterzog der Schulrath Bock die hiesige elfklassige evang. Knaben- und Mädchenschule einer eingehenden Revision, die wohl nunmehr auch das herbeiführen dürfte, durch Vermehrung der Lehrkräfte und Errichtung von besonderen oder Parallelklassen der immermehr höchst ungünstig und allseitig einwirkenden Ueberfüllung einzelner Klassen endlich ein Ziel zu setzen, worauf bereits seit Jahren auch an dieser Stelle hingewiesen worden ist. — Der im September c., nach Abbruch des ehemaligen „Meisterhauses“ der hier bestandenen Tuchmacherzunft begonnene Bau unseres neuen Stadthauses, zwischen dem Mädchenschulgebäude und ehemaligen, auch dieser Zunft zugehörig gewesenen, „Gesellschaftsgarten“, ist seither derartig auch von der Witterung begünstigt gewesen, daß am vergangenen Freitage die vollzogene Ausführung des Baues, den hiesigen Behörden übergeben werden konnte, womit bis zum nächsten Frühjahr die weitere Fortführung sistirt worden ist. — In voriger Woche ertrank der dreijährige Knabe des Gutsbesitzers Steinberg im benachbaten Michelsdorf in einem beim Gehöft befindlichen Wasserbehälter.

k. **Leobschütz**, 8. Decbr. [Internationale Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften. — Philomathie. — Todesfall. — Nikelfest.] Im Juni 1879 wird der dritte Feuerwehrtag des Oberschlesischen Unterverbandes der Feuerwehrvereine in Posen und Schlesien in unserer Stadt abgehalten. Zugleich mit diesem Feste begeht der hiesige Feuerwehrverein sein 25jähriges Jubiläum. Zu dem Doppelfeste soll eine internationale Ausstellung von Spritzen und anderen Feuerlöschgeräthschaften veranstaltet werden. Man hofft, dadurch „den Bestrebungen der Vereine zu Hilfe zu kommen und sie aus ihrem ersten Blüthestande heraustreten zu lassen, sowie den betreffenden Vereinen die Veranlassung zu bieten, ein nach Maßgabe ihrer schon als „vorzüglich“ zu bezeichnenden Leistungen praktisches Mittel für ihr ferneres Gedeihen zugeben geben.“ Die zur Ausführung der internationalen Ausstellung niedergesetzte Commission (Jury international), welcher die Aufgabe zugefallen, die bestanerkannten Fabrikate mit goldenen, silbernen oder broncenen Medaillen zu prämiiren und bei der Verloosung zu vertheilende Gewinne aus den Ausstellungsgegenständen anzukaufen, hat ihre Arbeit damit begonnen, behufs Erreichung einer freien Ein- und Ausfuhr der auszustellenden Gegenstände, sowie wegen Ermäßigung der Bahnfracht für dieselben mit den betreffenden Steuerbehörden und Eisenbahnverwaltungen sachgemäße Vereinbarungen zu treffen. Und um sowohl für die Vereine selbst, die der Ausstellung mit Vertrauen zu ihrem edlen Zweck entgegensehen, als auch für die Aussteller im Allgemeinen ein günstiges Resultat leichter herbeizuführen, hat die Commission an sämmtliche Kreis- und Communal-Behörden Einladungen abgehen lassen. Dem Vernehmen nach wird in diesen Tagen der Vorstand des Oberschlesischen Unter-Verbandes und des Leobschützer Feuerrettungs-Vereins die Einladungen zu den Anmeldungen von Feuerwehr-Geräthschaften zur internationalen Ausstellung in unserer Stadt von Stapel lassen. Für die einzuliefernden Gegenstände soll ein geeignetes Local hergerichtet werden. Ein Geschäftshaus für Feuerlöschgeräthschaften in Paris hat bereits eine Anmeldung an die erwähnte Commission eingesandt. — Die Philomathie hält regelmäßig alle 14 Tage Sitzungen in ihrem Vereinslocale ab. In der letzten Sitzung hielt der Gymnasiallehrer Ziaja einen Vortrag über: „Beneke's Lehre vom Gedächtniß“. Für die nächsten Sitzungen sind bereits sechs Vorträge angemeldet — ein Beweis dafür, daß der Unterhaltungsstoff für unsere Philomathie noch nicht fehlt und die Todtengräber, welche schon an der Thür des Vereinslocals Posto gefaßt hatten, zu früh erschienen sind. — Am Donnerstag fiel ein an den Masern erkranktes sechsjähriges Mädchen aus dem Bett so unglücklich auf die scharfe Kante eines thönernen Gefäßes, daß ihm die Halsadern durchrissen wurden, in Folge dessen eine Verblutung eintrat und das arme Kind in den Armen seiner Eltern den Geist aufgab. Der sofort herbeigerufene Arzt kam zu spät und vermochte nur noch den Tod des Kindes zu constatiren. — — Am Sonntage wurde in dem großen Saale der Weberbauer'schen Brauerei ein Nikelfest auf gleiche Weise wie im vorigen Jahre, nur in umfangreicherem Maßstabe, begangen, bei welchem 21 Waisenkinder von Kopf bis zu Fuß und sieben andere arme Kinder theilweise bekleidet wurden, wozu die Mittel durch eine freiwillige Sammlung in hiesiger Stadt beschafft worden waren. Diese hatte einen Betrag von 330 Mark ergeben; außerdem waren noch freiwillige Spenden an der Kasse des Festsaales aufgelegt worden, die etwa 15 Mark betrugen. Die Geschenke wurden von einem Comite-Mitgliede, das sich das vollständige Bischofshabit angelegt hatte, unter einer angemessenen Anrede an die Kinder vertheilt. Eine große Anzahl von bemittelten Eltern hatten Einbescheerungsgegenstände eingesendet, welche ebenfalls von dem bezeichneten Comite-Mitgliede zur Vertheilung kamen. Vor und nach der Einbescheerung wurden von dem Männergesangverein zwei Männerquartetts vorgetragen. Zum Schluß traten die Kinder unter den Klängen der städtischen Musik-Capelle zu einer Polonaise an.

Berlin, 10. Decbr. [Börse.] Die größte Geschäftslosigkeit kennzeichnete auch den heutigen Verkehr; die Coursmeldungen vou den auswärtigen Plätzen ließen im allgemeinen eine feste Tendenz erkennen, sonst aber boten sie keinerlei Anregungspunkte. Die Stimmung war auch an der hiesigen Börse trotz der ganz belanglosen Umsätze ausgesprochen fest, doch erfuhr das Coursniveau keine wesentlichen Veränderungen. Die Abundanz des Geldmarktes dauert an und zeigte der Discont am offenen Markte Neigung herabzugehen. Schatzscheine wurden nicht begeben. Feinste Privatbriefe bedangen indeß ca. 3¼ %. Von den internationalen Speculationspapieren gingen nur Oesterreichische Creditactien etwas reger um. Dieselben setzten auch mit einer allerdings nur sehr unbedeutenden Coursavance ein und blieben dann unter verschwindend kleinen Schwankungen in diesem Niveau. Franzosen gingen im Laufe des Geschäftes um eine Kleinigkeit zurück und in Lombarden blieb der Verkehr dermaßen belanglos, daß ein Cours kaum genannt wurde. Gegen Schluß der Börse befestigte sich die Haltung und schlossen daher die Speculationswerthe mit höchstem Course. Besonders kam diese Besserung Franzosen zu Gute, in denen sich auch der Verkehr belebte. — Die Oesterreichischen Nebenbahnen behaupteten sich in guter Festigkeit und wenn auch keine größeren Umsätze und Courerhöhungen zu verzeichnen sind, so zeigten sich doch Rudolfbahn und Elbethalbahn verhältnißmäßig recht beliebt. Für die localen Speculationseffecten war die Stimmung fest, der Verkehr aber auf das Engste eingeschränkt. Es notirten Disc.-Comm. ult. 132,25—133—132,90, Laurahütte ult. 69¼—⅜. Von den ausländischen Staatsanleihen zeichneten sich nur ungar. Papiere durch einigermaßen regeres Geschäft aus. Ungar. Goldrente und ebenso Schatzbons zogen in den Coursen etwas an. Russ. Werthe waren fest. 5 pCt. Anleihe per ultimo 82⅝—½, russische Noten per ultimo 198—8½. (Vorprämie 199½/1), per Januar 198¾—199½—199¼. (Vorprämie 201½/2½.) Preußische und andere deutsche Staatspapiere ganz geschäftslos. Eisenbahnprioritäten unverändert und sehr still. Gotthardbahn-Prioritäten etwas matter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht feste Haltung; per ultimo notiren: Köln-Mindener 103,10—40—25, Rheinische 107,50—70—60, Bergische 76,50—76,70. Stettiner erhöhten die Notiz um 2 pCt. und blieben über Cours begehrt, Potsdamer und Anhalter ebenfalls belebt, Halberstädter schwach, Schweizer. Unionbahn lebhaft, Rumänen matter. Leichte Bahnen überhaupt in geringem Verkehr. Bankactien verhielten sich sehr ruhig, Leipziger Discontobank besser, Producten-Handelsbank steigend, Leipziger Credit-Bank höher, Norddeutsche Grundcredit besserte wiederum die Notiz, Preußische Bodencredit und Preußische Centralbodencredit mußten etwas nachgeben, Deutsche Bank niedriger, Coburger Bank weichend, Meininger Bank zu herabgesetzter Notiz stark angeboten. Dessauer Credit- und Börsen-Handelsverein matter. Industriepapiere mäßig belebt, Brauerei Königstadt ging zu höherem Course um, Charlottenburger Pferdebahn zu etwas höherem Course begehrt, Prioritäten der Großen Pferdebahn besserten die Notiz. Schering chemische Fabrik besser. Magdeburger Gasactien steigend, dagegen Dessauer Gasactien niedriger. Stollberg Stamm-Prioritäten kamen höher zur Notiz. Montanwerthe sehr vernachlässigt. Bergisch-Märkische und Braunschweiger Kohlenbergwerke anziehend. Mechernicher, Harpener, Köln-Müsen, Louise Tiefbau, Rhein-Nassau und Aachen-Höngen niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 402,—, Lombarden 120,—, Franzosen 446, Reichsbank 155,—, Disconto-Commandit 133,—, Laurahütte 69,50, Türken 12,—, Italiener 74,25, Oesterreichische Goldrente 62,50, Ungarische do. 72,75, Oesterr. Silberrente 54,20, do. Papierrente 53,20, 5 proc. Russen 82,50, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 107,60, Bergische 76,75, Rumänen 35,25, Russ. Noten 198,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173⅞ bez., do. Eisenb.-Coup. 173,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17.50 per Januar bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17 per Jan. bez., do. Papier-Dollars 4,16 per Jan. bez., 6% New-York-City 4,17 pr. Jan. bez., Russ. Central-Boden min., — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,51½ bez., Russ. Zoll 20,51½ bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—, Russ. Boden-Credit 20,17 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. 20,10 pr. Jan., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,33½ per Januar.

Berlin, 10. Decbr. [Producten-Bericht.] Wir haben bei dedecktem Himmel schwachen Frost. Die Stimmung für Roggen, anfänglich matt, war später wieder fest. Terminpreise haben sich nicht merklich verändert, der Umsatz blieb eng begrenzt. Waare ist heute etwas lebhafter umgesetzt, das Angebot war ergiebig und hat die hervortretende Kauflust entgegenkommend befriedigt. — Roggenmehl ruhig. — Weizen konnte man schließlich jedoch nicht ganz so billig kaufen wie im Beginn der Börse, dennoch ist die Haltung wegen der großen Stille kaum als fest zu bezeichnen. — Hafer loco ziemlich gut verkäuflich. Termine fester gehalten. — Rüböl ziemlich flau. Größeres Angebot begegnete keiner entsprechenden Kauflust. — Petroleum ruhig. — Spiritus fest und besser bezahlt. Die wenigen und zurückhaltenden Verkäufer konnten höhere Forderungen durchsetzen.

Weizen loco 150—193 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 172½ M. bez., per April-Mai 177½—177—177½ M. bez., per Mai-Juni 180—179½—180 M. bez. Gekündigt 800 Ctr. Kündigungspreis 172 M. — Roggen loco 114—131 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 114—117 M., neuer russischer — M., neuer inländischer 122—125 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per Decbr. 119—119½ M. bez., per December-Jannar 118½—119 M. bez., per Januar-Februar 119—119½ M. bez., per April-Mai 120—120½ M. bez., per Mai-Juni 120½—121 M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 119½ M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 98—115 M. bez., russischer 98—115 M. bez., pommerscher 110 bis 116 M. bez., schlesischer 110—120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per December — M. bez., per April-Mai 115½ M. bez., per Mai-Juni 118 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125 bis 141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December und December-Januar 16,70 M. bez., per Januar-Februar 16,85 M. bez., per Februar-März 16,95 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17 M. bez., per Mai-Juni 17,10 bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 56,9 M., ohne Faß — M. bez., per December 56,5 M. bez., per December-Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 57,8—57,6—57,7 M. bez., per Mai-Juni 58—57,9 M. bez. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 56,5 Mark. Leinöl loco 56,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 M. bez., per December 19,7 M. bez., per December-Januar 19,7 M. bez., per Januar-Februar 19,8 M. bez., per Februar-März 20,2 M. bez., per März-April 20,2 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 19,7 M.

Spiritus loco ohne Faß 52 M. bez., per December 51,6—51,8—51,7 M. bez., per December-Januar 51,6—51,8—51,7 M. bez., per Januar-Februar 51,6—51,8—51,7 M. bez., per April-Mai 52,6—52,8 M. bez., per Mai-Juni 52,8—53 M. bez., per Juni-Juli 53,7—53,8 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 1°,5	— 0°,7	— 1°,1
Luftdruck bei 0°	326''',12	326''',09	327''',22
Dunstdruck	1''',74	1''',79	1''',81
Dunstsättigung	100 pCt.	95 pCt.	100 pCt.
Wind	NW. 3.	W. 4.	W 2.
Wetter	Schnee.	Schnee.	trübe.

Berliner Börse vom 10. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zins	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	94,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	94,50 bzB
do.	4½	102,25 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	86,50 bz
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,80 bz
Pommersche	4	95,80 B
Posensche	4	94,90 G
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,25 bz
Schlesische	4	96,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,40 G
Baierische 4% Anleihe	4	123,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,40 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 145,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,20 bz
Oldenburger Loose 136,90 bz

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 173,80bz
Napoleon 16,05bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 197,75 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zins	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,00 B
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 B
do. do. do.	4½	98,30 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	99,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 G
do. do. II. Em.	5	— —
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,75 bzB
do. do. II. Em.	5	104,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,50 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,40 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

	Zins	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4 1/5	54,20 bz
do. 1./4. 1./10.)		54.20 G
do. Goldrente	4	62,60 bz
do. Papierrente	4 1/5	53,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	300,20 bzG
do. 64er Loose	fr.	254,20 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,90 bz
do. do. 1866	5	143,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	74,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,00 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 G
do. do. 1885	6	99,40 G
do. 5% Anleihe	5	104.00 bz
Ital. 5% Anleihe	5	74,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,30 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	101,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	72,80 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 bzG
Türken-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zins	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	100,00 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	89,50 G
do. Lit. C.	4½	84.45 G
Breslau-Freib. Lit. E.	4½	97,10 G
do. Lit. F.	4½	97,10 G
do. do. G.	4½	95,50 bz
do. do. J.	4½	94,50 bz
do. do. K.	4½	94,40 G
do. von 1876.	5	101,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 G
do. .. Lit. B.	4½	100 G
do. .... IV.	4	93,60 G
do. .... V.	4	92,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96.50 G
do. do. III. Ser.	4	94,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 bzB
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,50 B
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,30 bzB
do. von 1869.	5	101,50 G
do. von 1873.	4	92,00 B
do. von 1874.	4½	100.00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,60 G
do. II. Emission	fr.	56,75 bzG
Prag-Dux	fr.	19,10 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 G
do. do. neue	5	85,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	60,30 bz
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,10 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	66,25 G
do. do. II.	5	68,40 G
do. do. III.	5	62,25 G
do. do. IV.	5	58,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,10 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,50 G
Oesterr.-Französische	3	339.00 bz
do. do. II.	3	328,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	240.60 bzG
do. neue	3	240,40 bzG
do. Obligationen	5	83,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,25 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 B
do. III.	5	93,60 G
do. IV.	5	83,50 B
do. V.	5	79,70 bz

Wechsel-Course.

		Zins	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 G
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196.60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,55 bz
do. do.	2 M.	4½	172,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zins	Cours
Aachen-Mastricht.	1	½	4	12.60 bz
Berg.-Märkische	3¾	3 1/3	4	76.70 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	89,70 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,50 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,00 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	197,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	81,75 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	99,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	69,10 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,90 G
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	103,10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	15.50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,00 etbzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,50 B
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,25 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	15,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	125,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	67,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	8½	3½	125,50 bz
do. B.	9 2/3	8½	3½	119,80 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	444,50-446,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	188,50 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	35,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	4	106,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	35,60 etbzG
Rheinische	7½	7	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35 3/8-35 3/8 bz
Schweiz Westbahn	3/5	0	4	12,20 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,00 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	5	4	175,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zins	Cours
Berlin-Dresden	0	0	5	17,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	28,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	17,25 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	75,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 2/5	6 1/3	5	111,00 G
Rumänier	8	8	8	86,80 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,00 B
Weimar-Gera	0	0	5	11,75 B

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zins	Cours
Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	26,00 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,50 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	58,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	64,00 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,50 G
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	72,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	68,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	— —
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,30 G
Deutsche Bank	6	6	4	100,00 bzG
do. Reichsbank	6 1/8	6,29	4½	155,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	83,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	132,50 bz
do. ult.	4	5	4	132,25-133
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,25 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	97,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	103,90 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	85,10 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	1	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	111,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,50 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	75,80 bzB
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	45,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	67,10 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8 1/8	4	400-402
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	100.40 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	78,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,10 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,50 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,10 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	30,30 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

	1876	1877	Zins	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 bzB
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zins	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,00 B
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	85,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	22,00 B
Dortm. Union	0	—	4	6,80 bzB
do. abgest.	0	—	4	10,70 bzG
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,30 bzG
Lauchhammer	0	0	4	22,50 bzG
Marienhütte	6	3	4	45,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	76,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,50 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	52,25 B
do. ver. Oelfabr.	3 1/3	5	4	51,00 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	26,75 B
Schl. Leinenind.	5½	4	4	26,25 bz
do. Porzellan	0	1½	4	31 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,00 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 11. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen unverändert, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,30 bis 11,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria-17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,25—7,25 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 11. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 98 Cm. U.-P. — M. 28 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 10. Dec. Deputirtenkammer. Luzatti meldete eine Interpellation an, dahingehend, ob die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich noch im Laufe dieses Monats abgeschlossen würde; ob man, falls die Verhandlungen erfolglos bleiben sollten, die Anwendung des allgemeinen Tarifes beabsichtige und ob in diesem Falle der Tarif mit Abänderungen zur Anwendung gelangen würde; ob es wahrscheinlich sei, daß die Verhandlungen mit Frankreich wieder aufgenommen werden würden und schließlich, ob man es für opportun halte, mit der Schweiz in Verhandlungen einzutreten. Der Finanzminister behielt sich vor, den Zeitpunkt für die Beantwortung dieser Fragen später zu bestimmen, für den Augenblick erachte er solche nicht für zweckmäßig, da die Verhandlungen mit Oesterreich noch fortdauern. — Hierauf wurde die Debatte über die die innere Politik betreffenden Interpellationen fortgesetzt. Mordini begründete seine gegen das Ministerium gerichtete Motion, Bertani namens 21 Genossen eine solche zu Gunsten des Cabinets. Die Sitzung dauert noch fort.

Versailles, 10. Dec. Die Deputirtenkammer hat die Wahl des ehemaligen Unterstaatssecretärs in dem Ministerium vom 16. Mai, Reille, für ungiltig erklärt.

Lahore, 10. Decbr. Officiell. Das Gerücht, der Emir Schir Ali sei durch den Engpaß von Bamian nach Turkestan entflohen, bestätigt sich nicht. Der Gesundheitszustand der englischen Truppen im Khyberpaß ist ein guter, derjenige der eingeborenen ein etwas ungünstiger.

Plymouth, 9. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier angekommen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 9. Decbr. Der zwischen Fürst Lobanoff und der Pforte paragraphirte definitive Friedensvertrag führt den Titel „Traité particulier" und behandelt die wesentlichsten Punkte, angeblich Nachstehendes:

1) Eine baare Kriegsentschädigung von 300 Mill. Rubel, welcher Betrag sich ergiebt, wenn von den im Artikel 19 des Vertrags von St. Stefano stipulirten 1 Milliarde 410 Mill. Rubel Kriegskosten, 1 Milliarde 110 Mill. Rubel für die an Rußland abgetretenen asiatischen Provinzen in Abzug gebracht werden.

2) Zehn Millionen Rubel Entschädigung an diejenigen russischen Unterthanen, welche durch den Krieg in ihren Handels- oder sonstigen Interessen geschädigt wurden.

3) Erledigung innerhalb eines noch zu fixirenden Zeitraumes aller Processe, welche bei dem hiesigen Auswärtigen Ministerium zwischen russischen und türkischen Unterthanen im Gange sind.

4) Fixirung eines Zeitraumes, innerhalb dessen die Bewohner der von Rußland annectirten asiatischen Provinzen ungehindert nach der Türkei auswandern können und Regelung ihrer Besitzverhältnisse und sonstigen Interessen.

5) Regelung der Uebernahme oder Verwerthung der in den annectirten Provinzen existirenden türkischen Staats- oder Kirchengüter. Der Berliner Congreß hat in der Hinsicht des im Punkt 4 und 5 Erwähnten keine Entscheidung getroffen, soweit es die an Rußland gefallenen türkischen Landestheile betrifft, wohl aber bezüglich der Serbien, Montenegro, Rumänien und Bulgarien zugesprochenen Gebiete. Im gleichen Sinne soll auch die Regelung in den an Rußland gefallenen asiatischen Gebietstheilen erfolgen.

6) Fixirung eines Zeitraums zur Wegtransportirung des in den abgetretenen Festungen und Arsenalen noch befindlichen türkischen Kriegsmaterials oder eines Uebereinkommens bezüglich dessen Uebernahme Seitens Rußlands.

7) Bestimmung des Zeitpunktes der Räumung des von russischen Truppen derzeit noch besetzten türkischen Gebiets. (Seitens des Fürsten Lobanoff sind 3 Monate, gerechnet vom Tage der Friedensunterzeichnung, vorgeschlagen.)

Wie versichert wird, sind sämmtliche Punkte mit Ausnahme 1 und 2, über welche noch verhandelt wird, bereits einer definitiven Verständigung unterzogen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 173, 60. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn —. Galizier 204¾. Franzosen*) 222¼. Lombarden*) 59¾. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54 3/16. Papierrente 53¼. Oesterr. Goldrente 62 9/16. Ungar. Goldrente 72⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 81⅝. Neue russ. Anleihe 82½. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 109⅛. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 199⅛. Oest. National-Bank 682, 00. Darmstädter Bank 115⅞. Meininger Bank 76¼. Hess. Ludwigsbahn 68⅛. Ungarische Staatsloose 155, 00. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99½. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅛. Central-Pacific 104. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 95⅛. Sehr fest, starke Rentenkäufe,

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅛, Franzosen 222¼, Oesterr. Goldrente 85, Ungarische Goldrente 72⅞, Galizier —, —, 1877er Russen 82⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 54¼, Oest. Goldrente 62½, Ung. Goldrente 72⅞, Creditactien 199, 1860er Loose 109, Franzosen 555, Lombarden 150, Ital. Rente 74, Neueste Russen 82½, Vereinsbank 121, Laurahütte 69, Commerzbank 102, Norddeutsche 138¼, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 83, Amerik. de 1885 98½, Köln-Minden. St.-A. 103, Rhein. Eisenb. do. 107⅝, Bergisch-Märkische do. 76½, Disconto 3½ pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren per 500 Gr. fein Mk. 74, 75, Br., 73, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 51 Br., 20 41 Gd., Amsterdam 167 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd., Paris 80 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburger Wechsel 197, 50 Br., 193, 50 Gd.

Hamburg, 10. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. — Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per December-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59. Spiritus still, per December 44 Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee matt, Umsatz 1000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per December 9, 00 Gd., per Januar-März 9, 20 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 10. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 B. davon 7000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen ostindische.

Liverpool, 10. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Matt. Futures 1/32 D. billiger.

Amerikaner aus irgend einem Hafen, neue Ernte, Januar-Februar-Lieferung 5, Februar-März-Lieferung 5 1/16 D.

Manchester, 10. Decbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7, 20r Water Micholls 8, 30r Water Gidlow 8½, 30er Water Clayton 9¼, 40r Mule Mayoll 8¼, 40r Medio Wilkinson 10, 36r Warpcops Qualität Rowland 9, 40r Double Weston 9¾, 60r Double Weston 13, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 90. — Ruhig.

Petersburg, 10. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23 7/16, do. Hamburg 3 M. 199⅝, do. Amsterdam 3 M. 118 7/16, do. Paris 3 M. 245¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 236½, do. de 1866 (gest.) 230½, Russ. Anleihe de 1873 —, ½-Impérials 8, 44. Große Russische Eisenbahnen 249, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119½. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 10. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00. Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Thauwetter.

Königsberg, 10. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ermattend. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 111,00, pr. Frühjahr 110,00, pr. Mai-Juni 110,00. — Gerste unverändert. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 100,00, pr. Frühjahr 96,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 121,00. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 53,00, pr. December 52,50, pr. Frühjahr 53,25. Wetter: Thauschnee.

Danzig, 10. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 250 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 165,00—168,00 hellbunter 170,00 bis 178,00, hochbunter und glasig 180,00—185,00, russischer abfallend 157,00, do. besserer 162,00—175,00, pr. April-Mai 181,00, Mai-Juni 182. Roggen flau, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer —, do. loco russischer 102,00—107,00, per April-Mai 115,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 112,00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 110,00—136. Weiße Koch-Eerbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 110,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 51,00. Rübsen loco 208,00.

Pest, 10. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, Termine matter, per Frühjahr 8, 65 Gd., 8, 70 Br. Hafer per Frühjahr 5, 87 Gd., 5, 90 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 10. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 26, 75, pr. Januar-Februar 27, 00, per März-April 27, 75, März-Juni 27, 75. Mehl matt, per December 60, 00, per Januar-Februar 60, 25, per März-April 60, 75, per März-Juni 61, 00. Rüböl fest, per December 84, 50, per Januar 85, 00, Januar-April 85, 00, per Mai-August 85, 50. Spiritus matt, per Decbr. 61, 75, per Januar-April 60, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 10. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 50, per Januar 59, 75, per Januar-April 60, 50.

Antwerpen, 10. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez., 22¼ Br., per Januar 22½ Br., per Februar 22½ Br., per März 22½ Br. — Steigend.

Bremen, 10. December, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per Januar 8, 85, per Februar 8, 90, per März-April 9, 10.

Weihnachtsliteratur.

Wenn die Weihnachtszeit herannaht, da stellen sich neben vielen neuen Gästen auch gute alte Bekannte ein, die wir dann doppelt willkommen heißen. Ein solcher alter Freund der Jugend wie des Alters, der aber selbst nie altert, ist Wilhelm Hauff, der lebensfrische Erzähler, der anmuthige Dichter, der liebenswürdige Geselle, der uns aus dem Bremer Rathskeller nach Schloß Lichtenstein führt, der uns mit Memoiren des Salons unterhält, uns mit Mährchen erfreut und sich den Spaß macht, Claurens Trivialitäten nachzuäffen. Wer einmal seine Schriften gelesen, dürfte sie immer wieder gerne lesen, wer Hauff noch nicht kennt, wird sich bald dem Zauber dieses sympathischen Talentes unbefangen hingeben. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke der Groteschen Verlags-Buchhandlung in Berlin, eine neue, geschmackvoll illustrirte Ausgabe der Werke Hauffs, welche Adolf Stern zusammengestellt hat, in vier schöne Prachtbänden zu veranstalten und so die Gelegenheit zu bieten, ein Weihnachtsgeschenk zu erwerben, daß viele andere an inneren Werth übertreffen dürfte.

* **„Dichterprofile.** Literaturbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert." Von Adolf Strodtmann. Erster Band: Deutsche Dichtercharaktere. Zweiter Band: Charakterköpfe der ausländischen Literatur. (Stuttgart, Abenheim.) Zu unseren emsigsten Literaturgeschichtsforschern und Literaturessayisten gehört unstreitig A. Strodtmann. Dabei besitzt er Urtheil, Geschmack und ein vielerprobtes Darstellungstalent. Kein Wunder, daß sich seine Arbeiten auch im größeren Publikum rasch einbürgern. Sein kritischer Grundsatz, hervorragende Schriftsteller nach ihrem eigenen Maßstabe, d. h. nach dem zu messen, „was ihnen selber bei ihrem Schaffen vor der Seele stand", verbürgt uns eine Objectivität der Auffassung, welche sich durch keine Schuldoctrinen beirren läßt. Diesen wohlthuenden Eindruck wird auch der Leser der vorliegenden Sammlung literarischer Charakterskizzen empfinden, die sich durchaus mit echt modernen Schriftstellern beschäftigten. Strodtmann weiß der Eigenart jedes Autors gerecht zu werden und sie uns im scharfen Gepräge wiederzugeben. Die zwei Bände behandeln: Hoffmann von Fallersleben, Ferdinand Freiligrath, Emanuel Geibel, Georg Herwegh, Franz Dingelstedt, Friedrich Hebbel, Hermann Lingg, Robert Hamerling, Berthold Auerbach, Friedrich Spielhagen, die Mutter Heinrich Heines und dessen Jugendzeit; Frau von Staël und Benjamin Constant, Algernon Charles Swinburne, Hans Christian Andersen, B. J. L. Almquist. Die Sammlung ist geschmackvoll ausgestattet.

Vermischtes.

[Ein Meteorstein,] der kürzlich in der Wüste Mohan gefunden und nach Fort Yuma gebracht wurde, wird in der „Galveston (Texas) News" folgendermaßen beschrieben: Der fast ein Pfund wiegende Eisenstein ähnelt Stahl und zeigt stellenweise reines Gold, an der Oberfläche allein ungefähr für einen Dollar. Er ist nicht magnetisch und einfache so wie verstärkte Bäder von Schwefelsäure übten nicht den geringsten Einfluß auf ihn aus; in dieser jedoch in keiner andern Hinsicht gleicht er Spiegeleisen. Eine seiner Oberflächen zeigt einen Bruch, der eine stahlgraue, mit Gelb gesprenkelte krystallartige Formation bloßlegt. Versuche, ihn mittelst der besten Meißel zu zerlegen oder auch nur kleinere Stücke abzubröckeln, erwiesen sich selbst bei den kräftigsten Schlägen erfolglos, und wäre es möglich, die Zusammensetzung des Steines nachzuahmen, so würde man das härteste und widerstandsfähigste bisher bekannte Metall hervorbringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.